



Biwöchiger Monatskalender in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl  
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  gr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
fünfzigstel Zeile in Beitragschrift 1 $\frac{1}{4}$  gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 269. Morgen-Ausgabe.

Siebzehnzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 13. Juni 1865.

## Breslau, 12. Juni.

Der Landtag naht seinem Ende; aller Wahrscheinlichkeit nach wird den 17. d. also nächsten Sonnabend, der Schluss erfolgen. Die Abgeordneten werden froh sein, daß sie sich endlich von den wahrhaft aufreibenden Arbeiten erholen können; jedoch auch die Minister werden nicht böse sein, daß sie endlich die Tage hinter sich haben, von denen sie sich sagen: sie gefallen uns nicht. Die Situation ist im Allgemeinen dieselbe geblieben; nach wie vor stehen sich die Anschaubungen des Ministeriums und Abgeordnetenhauses schroff gegenüber; es war unmöglich, einen Punkt zu finden, von welchem aus ein Vergleich ermöglicht werden konnte.

Mit dem Schluß des Landtags werden die Erholungsreisen beginnen. Die Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Österreich in Karlsbad steht außer Zweifel; die Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden derselben bewohnen, und man hofft, daß die Besprechung die endliche Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit herbeiführen werde. Wie es scheint, hat Österreich auch darin Preußen nachgegeben, daß es an den Erbprinzen von Augustenburg den Wunsch gerichtet hat, er möge Holstein verlassen. Nach einer Mittheilung der „B. u. H.-Z.“ hat der Prinz erklärt: er sei bereit, sich in dieser Beziehung zu führen; er vertraue seinem Rechte, seinem Lande und dem Gerechtigkeitsgefühl der beiden Mächte zu sehr, als daß er besorgen könnte, durch seine Entfernung aus Holstein mit seiner Sache Schaden zu nehmen; sollte aber seine Entfernung nur einseitig gefordert oder als eine nötigenfalls zu erzwingende Pflicht hingestellt werden, so sei er fest entschlossen, auszuhalten und nur der Gewalt zu weichen. Der Großherzog von Oldenburg soll alle in der preußischen Depesche vom 22. Februar aufgestellten Forderungen gewähren und sich auch zur Bezahlung der Kriegskosten verpflichtet haben — kein Wunder, daß seine Candidatur in Berlin mit günstigeren Augen angesehen wird, als die des Erbprinzen von Augustenburg.

Der Kaiser von Österreich ist aus Ossen-Pesth nach Wien zurückgekehrt. Unsere unten folgende wiener Correspondenz gibt sehr interessante Entwicklungen über Vorfälle vor und während der ungarischen Reise des Kaisers.

Ob die italienische Regierung jene weitgehenden Concessions, welche, wie wir jüngst mitteilten, die „Nazionale“ als Grundlage der Vereinbarung mit Rom bezeichnet, erhalten wird, ist wiener Blättern zufolge noch zweifelhaft, da gerade die Anerkennung des Königreichs seitens der neu einzuziehenden Bischöfe, d. h. der dem Könige als König von Italien zu leistende Eid in Rom bisher den Stein des Anstoßes bildete. Briefe aus Rom, welche die „France“ erhalten hat, sprechen sich dagegen über den Verlauf der Unterhandlungen sehr günstig aus. Ebenso kann der „Monde“ nicht umhin, von den wahrscheinlichen guten Erfolgen der Begegnung Sendung zu sprechen, obwohl der selbe leugnet, daß Herr Begegnung als offizieller Abgesandter des Königs von Italien vor dem Papste erscheinen könne. Die Angelegenheit des Msgr. Ballerini, erwählten Erzbischofs von Mailand, scheint sich insofern zu arrängieren, als er zur Würde eines Patriarchen in partibus befördert werden und eine Pension aus den Revensten des Erzbistums Mailand erhalten soll. Auf diese Weise wäre für Herrn Ballerini, den man bekanntlich nicht gut an der Spitze des Sprengels von Mailand lassen kann, ein sehr ehrenvoller Ausweg gefunden. Auch soll man ihm ein Canoniciat in einer Basilika Rom's zugedacht haben. Der Cardinal de Angelis, der seit 1860 von der italienischen Regierung in Turin interniert, und von derselben verhindert war, sich nach seinem Sprengel Teramo zu begeben, wird jetzt in Rom erwartet; der päpstliche Stuhl wünscht, daß dieser Erzbischof sich in aller Freiheit nach seinem Sprengel verfügen könne. Die mit Victor Emanuel vorgegangene Umwandlung soll hauptsächlich das Werk seines Beichtvaters, des Abbé Stellardi, sein; auch soll die militärische Umgebung des Königs und seine alten Rethgeber, wie d'Azeglio, Balbo, Ponza di S. Martino, Nevel u. a., sich alle erdenkliche Mühe geben, den Kronprinzen in dieselbe religiöse Richtung hineinzutragen, während der intime Freund des Königs, der Prinz von Savoia-Carignan, sein Better, dem jede Kritik ein Gräuelt ist, sich vorerst von Florenz fernhält. Als Curiosum verdient die Inschrift auf dem Lorberkränze mitgetheilt zu werden, der in Turin am 4. d. M. auf das Denkmal des Pietro Micca gelegt wurde. Sie lautet: „Dem Pietro Micca die Volksverfammlung der Turiner. Sie schwören, denselben Beispiele zu folgen, falls ein serviles Ministerium Piemont eben so schändlich verschachern sollte, als es mit Nizza thut.“ Man er sieht daraus wenigstens, daß die Turiner bezüglich der Annexion Piemonts an Frankreich noch immer nicht beruhigt sind; auch begreift man wohl, daß, wenn eine derartige Stimmung sich weiter fortspant, die Missgeburt eines Concordats oder irgend eines Pacts mit der päpstlichen Regierung von der Bevölkerung Italiens über genug aufgenommen werden wird. Die unten mitgetheilte Nachricht von einem auf Garibaldi's Einfluß zurückzuführenden Aufstande in Sicilien bedarf, wie wir dort schon bemerkten haben, noch sehr der Bestätigung, obwohl die Nachricht, daß man von Garibaldi ein Manifest gegen den Abschluß jeden Abkommens mit Rom erwartet, von allen Seiten bestätigt wird.

Die Budgetverhandlungen der französischen Kammer, welche nunmehr ihr Ende erreicht haben, werden, so sehr man auch über die oratorischen Kunststücke, welche Thiers dabei vorgeführt hat, in Bewunderung ist, doch im Ganzen als ziemlich fruchtlos betrachtet, und man fühlt allgemein, daß die Aufgabe der allerdings wieder mächtiger gewordenen Opposition gegenüber dem starren Sinne der Regierung keine leichte ist. Weit entfernt nämlich, daß von einer Zurückziehung der Truppen aus Mexico schon die Rede sein könnte, spricht man vielmehr von einem zweiten, nicht minder abenteuerlichen Versuch, welchen das Kaiserthum zur Errichtung einer Monarchie auf dem amerikanischen Kontinente machen will. Der Plan des Kaisers ist, wie man versichert, kein anderer, als die einander unablässig in den Haaren liegenden kleinen Republiken am La Plata zu einem Königreiche zu vereinigen. — Wie uns der Telegraph schon vor einigen Tagen unterrichtet hat, sind die Aussichten auf eine Aussöhnung des Kaisers mit dem Prinzen Napoleon wieder sehr in die Ferne gerückt und die Beharrlichkeit in den Abneigungen der Kaiserin ist in ziemlich schroffer Weise zu Tage getreten. Wie es übrigens heißt, hat auch der Prinz seine Entlassung nur unter der Bedingung, daß der Kaiser seine Politik ändern werde, zurücknehmen wollen, und er hat derselben namentlich bemerklich gemacht, daß er in den Unterhandlungen Victor Emanuel's mit Rom nur ein Unglück für Italien erblickte. Dagegen hat die Kaiserin ihre Regentschaft der Presse gegenüber mit einem verschönen Alte beschließen wollen, wie man sagt, zugleich von der Absicht geleitet, der Welt recht deutlich zu zeigen, daß man doch immer liberal bleibe, auch wenn man die Rede des Prinzen Napoleon nicht billige. Die Presse hat indes einen Act der Gnade und Milde keineswegs sehr dankbar empfangen; sie hat vielmehr, abgesehen von den offiziellen Blättern, auch hierin nur die Willkür einer schönen Frau ruhig gelten lassen, der sie sich nicht entziehen kann. Was will auch ein einziger Sonnenblick an einem trüben Wintertage bedeuten!

Die englischen Blätter unterziehen das Russell'sche Rundschreiben

in Betreff conföderirter Kriegsschiffe einer ziemlich scharfen Kritik. Die „Post“ insbesondere bemerkt über diesen Gegenstand:

„Wir denken doch, daß der Staatssekretär des Auswärtigen in einem Fehler verfallen ist, obgleich dadurch der Entschluß, den unsere Regierung in Bezug auf conföderierte Kriegsschiffe gefaßt hat, durchaus nicht affizirt wird. Das Rundschreiben ist vom 2. d. M. datirt, dem Tage vor der Ankunft der amerikanischen Post, welche die neuliche Proclamation Mr. Johnson's überbracht hat. In dieser Proclamation jedoch erkennt der Präsident ganz besonders den Kriegsführungsstatus der Bevölkerung von Texas an und erklärt die Höfen dieses Staates durch Blockade geschlossen. Es ist daher mindestens ein wenig sonderbar, wenn der englische Staatssekretär ähnlich erklärt, daß der Frieden im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten wieder hergestellt sei, zu einer Zeit, da der Präsident die Höfen von Texas in Blockadestand erklärt und gegen neutrale Rechte auszuüben beansprucht, die nur aus einem Kriegszustande entspringen können. Den Widerspruch zwischen Rundschreiben des englischen Sekretärs und der Proclamation des Präsidenten zu erklären, ist uns, wir müssen es gestehen, unmöglich.“

Außerdem besprechen die Blätter die französischen Budgetverhandlungen. Der „Herald“, der gleich der „Post“ das Kaiserreich gegen die Kritik von Thiers verteidigt, macht Letzterem ein Zugeständniß, das freilich nicht sehr weit geht.

Weder Thiers noch Buitry haben ganz recht; die Wahrheit liege in der Mitte. Die Finanzlage Frankreichs sei gewiß keine befriedigende, indem auf eine Reihe von Jahren hinaus keine Aussicht auf die Möglichkeit einer Steuer-Ermäßigung vorhanden sei. Andererseits habe man deshalb kein Recht, das Wort Nationalbankrott auszusprechen. Wenn Mexico auch noch eine Zeit lang einige Millionen jährlich kosten sollte, so werde dadurch das Defizit nicht bedeutend werden. Die Staatschuld sei unter dem Kaiserreich ohne Zweifel sehr gesunken, aber kein Teil der verausgabten Summen sei ganz weggeworfen. Frankreich sei trotz seiner Schulden reicher, ärbor und mächtiger geworden. Die kostspielige Politik des Kaisers habe Paris verschönert, das Angesicht Frankreichs, und man könne fast sagen, den Charakter der Franzosen anders gemacht.

In fast allen englischen Blättern ist jetzt von der ungarisch-österreichischen Frage die Rede, und alle sprechen den Wunsch nach einer Aussöhnung zwischen Ungarn und Österreich aus.

In der amerikanischen Presse finden sich über die brennende amerikanische Tagesfrage: die Erteilung des Stimmrechtes an die Farbigen, die widersprechendsten Ansichten. Die Abolitionisten, schreibt man der „A. Z.“, sind dafür aus Prinzip, aus Consequenz, sonst aber scheint keiner Partei recht wohl bei dem Gedanken zu sein, den Neger in die politische Maschine einzuröhren. Und doch wird für seine politische Emancipation jetzt sehr stark agitirt, rein von wegen des Nebengedankens, daß er bei zukünftigen Wahlen den Ausschlag gegen den Süden geben werde, nicht aber aus Liebe zu seiner Hautfarbe, oder aus Erfurth für die sogenannten abhörenden politischen Rechte jedes Menschen. Am belehrndsten sind in dieser Beziehung die Reichen, welche Herr Chase jetzt hält. Wenn er zu den Farbigen spricht, sagt er ihnen: „Ihr müßt stimmberechtigt werden aus demselben Grunde, weshalb Ihr nicht Sklaven sein dürft, weil Ihr Menschen seid so gut, wie wir, und weil jeder Mensch von Gott und der Natur das unbedenkliche Recht besitzt, im Staate, dem er angehört, mitzustimmen.“ Einem weißen Auditorium spricht er dagegen nie vom farbigen Naturrecht, wohl aber von der politischen Vorsicht und Nothwendigkeit, sich in dem Neger einen zuverlässigen Bundesgenossen gegen den Süden zu erziehen. Daß der Präsident die Ansicht des Herrn Chase vorerst noch nicht zu der seinigen gemacht hat, beweist die Antwort, die er vor kurzem einer Deputation gegeben hat, und welche dahin lautete, daß die Entscheidung der Frage den Einzelstaaten zustehe.

## Preußen.

= Berlin, 11. Juni. [Der Schluß der Session.] — Aus der Budget-, der Handels- und Finanzcommission.] Voraussichtlich wird der Schluß der Landtagssession am Sonnabend den 17. d. M. erfolgen, indessen werden Vorbereitungen getroffen, schon am Donnerstag zu schließen; zu ermöglichen wäre dies, da morgen das Budget an das Herrenhaus gelangt. Fast gewinnt es aber den Anschein, daß man den Debatten über die inneren Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses nach Anregung des Antrages v. Below im Herren-, und des Abg. v. d. Heydt im Abgeordnetenhaus vollen Spielraum gönnen will; in diesem Falle liegt selbst eine Verzögerung über den 17. hinaus in der Möglichkeit. Beschluß darüber wird in einem in den nächsten Tagen stattfindenden Ministerrath gefaßt. — Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern ihre letzte Sitzung und beschloß mit 18 gegen 7 Stimmen, den Staatshaushalt's-Etat pro 1865 festzustellen: in Einnahme auf 151,505,653 Thlr. und in Ausgabe auf 143,913,545 Thlr., nämlich auf 134,774,728 Thlr. an fortlaufenden und auf 9,138,817 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. — Der Etats-Entwurf normirt die Einnahmen auf 150,714,031 Thlr., das Abgeordnetenhaus dagegen auf 151,505,653 Thlr., gegen den Etat mehr um 1,303,410 Thlr., und durch Absetzungen bei dem Finanz-, Handels- und Cultus-Ministerium gegen den Etat weniger um 511,788 Thlr. Die Ausgaben normirt der Etats-Entwurf; im Ordinariump mit 142,535,009 Thlr., darunter künftig wegfallend 1,107,617 im Extra-Ordinariump mit 8,179,022 Thlr., im Ganzen also mit 150,714,031 Thlr. Dagegen hat das Abgeordnetenhaus bewilligt: im Ordinariump 134,774,728 Thlr., Darunter künftig wegfallend 1,160,218; im Extraordinariump 9,138,817 Thlr. Gegen den Entwurf also im Ganzen 6,800,486 Thlr. weniger. Die 7 dissentirenden Commissions-Mitglieder erklärten sich für Verwerfung des Budgets. Dem interessanten Protokoll über die Sitzung, in welcher die Beschlüsse erfolgten und welches den Mitgliedern behändigten worden, entnehmen wir Folgendes:

Seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wurde die Ablehnung des Etats-Gesetzes beantragt.

Zur Begründung führt der Antragsteller aus, es unterliege keinem Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus verfassungsmäßig berechtigt sei, den durchberatbaren Etat im Ganzen abzulehnen. Von diesem an sich extremen Mittel müsse man in außerordentlichen Zuständen Gebrauch machen. Nach seiner Ansicht sei bei der Stellung der Regierung zu der Landesvertretung schon beim Beginn der Sitzung keine Aussicht auf ein Zusammendenken des Etats vorhanden gewesen, und vollends sei nach der neuerdings im Antrage des Staatsministeriums vom Kriegsminister verlesenen Erklärung, so wie der Rede des Finanzministers jede Aussicht geschwunden. Das Ministerium habe direct erklärt, daß es sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht fügen würde. Einem Ministerium, das in solcher Weise handele, könne man unmöglich die Ermächtigung ertheilen, die Ausgaben des Staates für ein Jahr zu leisten. Das Etats-Gesetz habe aber gerade die Bedeutung, dem Ministerium das Mandat zu geben, die Verwaltung nach Maßgabe des Etats zu führen. In einem solchen Mandate liege ein Vertrauensvotum für den Beauftragten, und er habe nicht die Überzeugung, daß die Staatsregierung diesem Vertrauen entsprechen werde.

On another Seite wurde diesen Anführungen hingefügt, daß das vorgeschlagene Etats-Gesetz den sehr erheblichen Überschuß von etwa 7 $\frac{1}{2}$  Mill.

Thalern nachweise; es erscheine aber nicht gerechtfertigt, den gegenwärtigen Steuerzahler mit dieser Summe zu Gunsten der künftigen zu belasten.

Aus der Commission wurde dem Antrage widersprochen, und dabei ausgeführt, daß das Haus der Abgeordneten könne zwar einzelne Etatspositionen streichen, dagegen entspreche die Ablehnung des ganzen Etats-Gesetzes nicht den Grundsätzen der Verfassung; selbst der fortdauernden budgetlosen Verwaltung der Staatsregierung gegenüber dürfe sich die Landesvertretung der Pflicht nicht entziehen, ihrerseits den Etat festzustellen, sie dürfe niemals die Hoffnung aufzubauen, daß das Ministerium in die verfassungsmäßige Wahl wieder einlenken und den beschlossenen Etat annehmen werde. Sowohl die Commission als das Haus hätten im Laufe der Sitzung Beschlüsse gefaßt, welche nur darin verstanden werden könnten, daß die Ablehnung des Etats nicht beliebt werde, insbesondere könne die Special-Beratung nur den Zweck haben, das Etats-Gesetz selbst vorzubereiten. Endlich sei die Ablehnung des Etats-Gesetzes ein politischer Fehler, das Abgeordnetenhaus würde dadurch seinen Einfluß auf das Budget, gleich dem Herrenhaus, auf Null reduzieren; eine thatächliche Folge werde der Schritt nicht haben, im Gegenteil die Staatsregierung um so mehr veranlassen, lediglich nach ihrem Belieben über die Einnahmen des Staates zu verfügen.

Andere Mitglieder fanden zwar ebenfalls zu dem Resultate, daß das Etats-Gesetz anzunehmen sei; widersprachen jedoch dem angeführten Grunde, daß die Verwerfung ungültig sei. Sie hielten aus, daß das Abgeordnetenhaus bei Feststellung des Etats nach der Verfassung weiter gehende Rechte besitzt, als das Herrenhaus, und wenn schon diesem das Recht beigelegt sei, den Etat im Ganzen zu verwerfen, so müsse dem Abgeordnetenhaus sicher dieselbe Befugnis zu stehen. Sie glauben jedoch nicht, daß es politisch ratsam sei, in letzter Stunde diesen außerordentlichen Schritt zu thun.

Von einer Seite wurde die Ansicht ausgeschlossen, das Abgeordnetenhaus müsse den Beschluß über das Etats-Gesetz vertragen, bis die Regierung entweder erklärt habe, sie wolle sich dem Etat fügen, oder bis sie einen Nachtrags-Etat über die etwaigen besonderen Kosten der nach den Beschlüssen des Hauses notwendig gewordenen Reductionen des Heeres vorlegen werde. Es wurde ausgeführt, daß die Regierung, weil wir uns bereits im Laufe des Etats-Jahres befinden, nicht mehr befugt sei, den vorgelegten Etat zurückzuziehen, da über andererseits die Landesvertretung den definitiven Beschluß über den Etat aussiehen müsse, bis die Bedingungen vorliegen, daß eine etatsmäßige Regierung geführt werden könne.

Nach einer Replik des Antragstellers nach den Beschlüssen der Commission erfolgte dann die Annahme des Budgets.

Dem Bericht der vereinigten Handels- und Finanz-Commission über die zur Annahme empfohlenen Handelsverträge zwischen dem Zollverein und Belgien und zwischen dem Zollverein und Großbritannien entnehmen wir Folgendes:

Die beiden vorgelegten Verträge erschöpfen die Aufgaben des Zollvereins in dieser Beziehung noch keineswegs. Es handelt sich zunächst noch um die Schweiz und Italien, welche mit Frankreich bereits in einem Vertragsabkommen stehen. Der Vertrag mit der Schweiz, mit dessen Vereinbarung die Regierungen von Boïern, Württemberg und Baden beauftragt sind, ist zwar in seiner Fassung bereits vorläufig festgestellt, jedoch unterliegt er noch der Zustimmung der übrigen Zollvereins-Regierungen, so daß die Vorlage desselben in der laufenden Session nicht mehr zu erwarten ist. Der Vertrag mit Italien, zu welchem von preußischer wie von italienischer Seite die größte Bereitwilligkeit vorliegt, hat in der politischen Stellung mehrerer Zollvereins-Regierungen zum Königreich Italien schwer zu verantwortende Hindernisse gefunden, und der Zollverein steht in Gefahr, auf diesem für Industrie und Landwirtschaft wichtigen Markt von 22 Millionen Menschen seine bereits errungene Stellung einzubüßen und an der weiteren Ausbildung seines Vertriebs mit jener Halbinsel, die ihm offen stehen würde, ausgedehnt zu werden, lediglich weil mehrere Zollvereins-Regierungen sich nicht entschließen können, das bereits historisch Gewordene formell anzuerkennen. Es wird Aufgabe der Staats-Regierung sein, mit aller Energie auf die Beseitigung dieses Hindernisses hinzuwirken, und es steht zu erwarten, daß die öffentliche Meinung der Zollvereins-Bebölkerung in derselben Richtung kräftige Impulse geben werde. Die Anomalie des Verhältnisses zu Italien wird um so schreiner, als selbst für Österreich durch alte Verträge mit dem Königreich Sardinien, welche, wie die von Österreich in dem Vertrage vom 11. April d. J. gemachten Vorbehalte beweisen, auch dem Königreich Italien gegenüber noch in thatächlicher Geltung sind, und auf dem italienischen Markt die meistbegünstigte Stellung gesichert ist.

Nach der Auskunft, welche die Vertreter der Staats-Regierung über die weitere Ausbildung des Systems der westeuropäischen Handelsverträge und die Stellung des Zollvereins zu derselben geben, ist:

1) zwischen Frankreich und den Niederlanden im September v. J. ein Handels- und Zollvertrag parabiert; derselbe hat jedoch noch nicht unterzeichnet werden können, weil er Aenderungen in der niederländischen Colonial-Gesetzgebung in Bezug auf Java und in der niederländischen Accise-Gesetzgebung voraussetzt, mit deren Feststellung die Generalstaaten gegenwärtig beschäftigt sind. Das Inkrafttreten des Vertrages ist für den Zollverein in zwei Beziehungen von großem Werth. Einerseits hat der Zollverein in den Niederlanden dermaßen des noch in Kraft bestehenden Vertrages vom 31. Dezember 1851 in Bezug des Tarifs die Rechte der meistbegünstigten Nation, ohne daß ein Equivalent leisten zu müssen (selbstverständlich tritt indeß der ermäßigte Zollvereinstarif vom 1. Juli auch für die niederländischen Provinzen in Kraft); andererseits wird die für den Export rheinländischer Massengüter nach Frankreich wichtige niederländische Schiffahrt erst mit dem Inkrafttreten des französisch-niederländischen Vertrages benützbar werden, da bis dahin Zollvereinswaaren, die über niederländische Häfen gehen, in Frankreich den allgemeinen Tarif unterliegen. Die belgische Schiffahrt wird, wie beiläufig zu bemerken, bereits vom 1. Juli d. J. ab unserem Export nach Frankreich zur Benutzung offen stehen, da bis dahin Frankreich für die in Frage kommenden Güter die Urprungszeugnisse aufgehoben haben wird, so daß die betreffenden zollvereinischen Güter, über belgische Häfen kommend, dieselben Vorzüglichkeiten genießen, wie wenn sie über zollvereinische resp. hanseatische Häfen oder zu Lande nach Frankreich eingeführt werden.

2) Mit Schweden und Norwegen hat Frankreich unter dem 13. Februar d. J. einen Handelsvertrag abgeschlossen, der wesentliche Ermäßigung des schwedischen und norwegischen Tarifs stipulirt. Dieselben sind indeß durch die dortige Gesetzgebung bereits verallgemeinert, und von der schwedischen Regierung ist hier die Erklärung eingegangen, daß die Tarif Ermäßigung auch auf zollvereinländische Waaren Anwendung finden.

Die Tarif-Ermäßigungen, welche in diesen beiden Verträgen verabredet sind, kommen mitin dem Zollverein ohne Weiteres zu Gute. Weitere ähnliche Handelsverträge sind von Frankreich bis jetzt nicht abgeschlossen.

Zum v. Bismarck-Wirthow'schen Conflict schreibt ein berl. Corresp. der „Elberf

In diesem ersten Stadium hat Herr v. Puttkammer, der, obwohl ein Schwager Bismarck's, doch nur schwer sich hat bereit finden lassen, Gardeoffizier zu sein, da er die Sache zu einem Duell nicht angehauen fand, sein Mandat niedergelegt. Das Folgende ist dann durch Herrn v. Kneudel, Rath des auswärtigen Ministeriums, verhandelt, und andererseits durch Herrn v. Henning. Herr v. Kneudel soll zu einer solchen Erklärung Bismarck's wenig Hoffnung gehabt, aber doch sein Möglichstes versprochen haben. Vor gestern ist nun ein anderer Mittelsmann — ich weiß nicht ob in Bismarck's Auftrag — eingetreten, der Kriegsminister v. Roon. In später Abendstunde hat er Birchow und Henning aufgesucht, aber keinen von beiden getroffen. Dann ist ein Schreiben von ihm bei Birchow eingetroffen, worin er — kurz gefasst und ohne jeden Nebengedanken — seine bons offices anbietet, auch in einer mündlichen Besprechung sich bereit erklärt. Inzwischen ist aber Birchow'scherseits gestern Mittag eine Art Ultimatum an Bismarck erlassen, worin 1) erklärt ist, daß er auf ein Duell nicht eingehen werde, und worin 2) eine möglichst rasche Rückübertragung Bismarck's erbettet ist auf die Birchow'sche Proposition, daß beide Theile eine Erklärung — wie oben angegeben — abgeben sollen. Dem Kriegsminister v. Roon ist für seine bons offices freundlich und in bester Form gedankt worden. So steht die Sache heute. Von der Aufrégung unter den zahlreichen Freunden Birchow's braucht ich nichts zu sagen; so sicher man überzeugt ist, daß er seiner Stellung nichts vergeben wird, mit so eifrigerem Interesse verfolgt man doch die Entwicklung und Ablösung der Sache.

**Bonn**, 6. Juni. [In der Rötsch'schen Angelegenheit] hat nunmehr die philosophische Fakultät in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den ihr durch den Minister ausgesprochenen Tadel in der Jahn-Metz'schen Sache remonstriert, und sich über die unzeitige Veröffentlichung derselben durch den Curator Beseler nachdrücklich beschwert. Sie versucht insbesondere jenen Tadel als ihresseits unverdient, jedenfalls aber seine Publication als unberechtigt nachzuweisen. Bekanntlich war der bezügliche Ministererlass und seine Veröffentlichung durch den Curator die nächste Veranlassung zu dem Entlassungsversuch Rüsch's. — Die Arbeiten für eine würdige Aufführung des Arndt-Denkmales nähern sich ihrem Ende. Das Postament für die Statue ist bereits aufgestellt.

(Allg. 3.)

## Deutschland.

**Wiesbaden**, 8. Juni. [Die liberale Partei] hält fleißig Wahlversammlungen.] Es waren deren am zweiten Pfingsttag in Bad Soden, in Nastätten und Ransbach im Amt Selters und gestern in Geisenheim. Am nächsten Sonntage werden deren sein: in Hachenburg, Ennerichshain, Oberlahnstein, Merenberg und Kubach. Die meisten derselben waren von mehr als tausend Männern besucht und alle von dem besten Geiste des Fortschritts beseelt. An einigen derselben beteiligten sich Clericale, jedoch nur, um glänzend, Fiasco zu machen, so in Ransbach der katholische Pfarrer Nübel und ein Bürgermeister Namens Voelking. Der conservativen Versammlungen sind weniger und die Zahl der Anwesenden ist weit geringer. Letztere bestehen meistens aus Staats-, Gemeinde- und Kirchenbediensteten, so daß auf der von Tausenden besuchten liberalen Wahlversammlung in Hestrich ein Redner mit einem Rechte sagen konnte: „Wir zählen allemal soviel Leiterwagen (auf diesen fahren unsere Bauern zu den Versammlungen) als die andern Leute; auf unsere Versammlungen kommen die Steuerzahler, auf die der anderen die Steuerzahler.“

(N. Frank. 3.)

**Gotha**, 8. Juni. [Bundes-Versammlung freireligiöser Gemeinden.] In der gestrigen Nachmittags-Sitzung gab Herr Schönenmann-Pütt aus Philadelphia noch einen sehr interessanten Bericht über die Fortschritte der freireligiösen Bewegung in den Vereinigten Staaten. — In der dritten am Abend stattgehabten Sitzung dieses Tages wurde zunächst ein Antrag der Gemeinde in Magdeburg, der Bundesvorstand möge eine Statistik sämtlicher freireligiöser Gemeinden in Deutschland aufstellen, angenommen. Ein weiterer Antrag derselben Gemeinde: „Es wird gewünscht, daß man auf der Bundes-Versammlung seine Ansichten darüber ausspreche, ob bei der Erbauung Gemeindegefangen wissenschaftlich sei oder nicht“, führte eine längere Debatte herbei, in der sich Stimmen für und wider den Gemeindegefangen geltend machten. Der Antrag wird durch diese Debatten als erledigt angesehen. Auf Anregung derselben Gemeinde wird sodann über die Frage gesprochen: „Was können freie Gemeinden neben ihren allgemeinen Versammlungen und Veranstaltungen insbesondere zur Bildung des weiblichen Geschlechts thun, welches bei dem heutigen Bildungs- und Geschäftsfeldern der Männer unberücksichtigt zu bleiben pflegt?“ Albrecht stellt im Anschluß an diese Frage den Antrag, die Versammlung wolle aussprechen, es verlange der Grundsatz, auf dem sie stehe, daß von den Gemeinden in Bezug auf das Stimmrecht zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern kein Unterschied gemacht werde, welcher Antrag angenommen wurde. — Heute fand zunächst eine Sitzung der Abgeordneten aus den preußischen Gemeinden statt. Um zehn Uhr Vormittags wurde die heutige Sitzung der Bundes-Versammlung eröffnet und kam zunächst ein An-

(Volksg.)

**Leipzig**, 10. Juni. [Für den zweiten deutschen Journalistentag], der morgen hier im Schützenhause sich versammelt, haben folgende Zeitungen und Zeitschriften ihre persönliche Verherrlichungtheil durch ihre Redacteure, Herausgeber oder Verleger, theils durch Bevollmächtigte bis heute früh angemeldet:

Völks-Zeitung, Staatsbürgers-Zeitung, Magazin für Literatur des Auslandes, Wochentchrift Willkomm (Berlin), Danziger Zeitung (Provinz Preußen), Oder-Zeitung (Pommern), Rheinische, Kölnische, Elberfelder, Kreuzfelder Zeitung (Rheinland), Rigasche Zeitung (russische Ostseeprovinzen), Zeitung

Paris, Anfang Juni.  
Pariser Gärten. — Der Potager des Luxembourg. — Das Rosenmädchen von Suresnes.

Kastanien und Flieder haben abgeblüht, und die Rosen, fürchte ich, haben dasselbe zu thun im Sinne; es ist kein Bestand mit den Blumen. Sie sind wie die schönen Frauen; auf ihren Lippen knospt heute das Lächeln der Verheißung und morgen ist die Blüthe verwelkt, die Lippen hängen und machen ein Schmolzmäulchen.

Welcher Duft und Farbenglanz in diesen Tagen, diesen Wochen, diesen Monaten! Paris sollte statt eines Schiffes, seines ungereimten Problems, Kastanien, Flieder und Rosen, im Wappen tragen. Mit Ausnahme der Fregate-école am Quai d'Orsay, welche zugleich Badeanstalt und Restaurant ist, sieht man weit und breit in Paris kein Schiff, mit Ausnahme des erwähnten Wappenschiffes, wohl aber prangen allüberall, wo sich Baum, Strauch und Beet zum Garten verbinden, die drei Zierpuppen, welche die Franzosen mit den Schmetterlingsnamen châtaigne, lilas und roses belegen.

Die Pariser lieben ihre Gärten, — und es sind deren nicht wenige, — wie der Indianer seinen Urwald. Tuilerien, Monceaux, Jardin des Plantes, welche Stadt könnte ein ähnliches Kleebatt inmitten ihrer Pflastersteine aufweisen?

Der schönste von allen aber, der am meisten gehätschelt, ist der Jardin du Luxembourg; er ist auch zugleich der größte. Vor einigen Jahren hat man an einer Ecke einen Zipfel abgeschnitten; wer es nicht gesehen, hat es kaum bemerkt; der gepflegte Zipfel, welcher heute mit Palästen, neuen Alleen und Anlagen bevölkert ist, war schon für sich ein stattlicher Garten.

Der Luxembourg, in seinen gigantischen Dimensionen, ist kein Garten; er ist eine Feerie, eine Schöpfung aus dem Lande von Tausend und Einer Nacht.

Wenn des Abends auf den Orangeblüthen das Mondlicht zittert, in den Kastaniengipseln die Winde rauschen, im Wasser die Schwäne plätschern, dann wünschte man sich eine Zaubertruhe, um den seltsamen Ort mit seltsamen Wesen zu bevölkern: Zwergen, Feen und dem Rest.

Die Kastanie herrscht unter den Bäumen, der Flieder unter dem Gefüll. Die ganze Waldung ist wie beschwert, wenn die Kastanie in Blüthe steht. Die mächtige sechsfahe Allee, welche von dem Rundtheil nach der Sternwarte führt, hat nie so üppig geprangt, wie dieses Jahr.

trag der Gemeinde in Stettin, der mit einem Antrage der Gemeinde in Langensalza übereinstimmt, zur Verhandlung. Der Antrag wünscht eine Besprechung darüber, wie es zu bewirken sei, daß tüchtige, wissenschaftlich gebildete Sprecher eine sichere Existenz in den freireligiösen Gemeinden finden, welchen Wünsche von der Versammlung in längerer Debatte nahegekommen wird. Es folgt ein Antrag Hofferichter's, den Bundesvorstand zu beauftragen, wenn möglich, statt der Bürdesblätter wieder eine regelmäßige zu erscheinende Wochenschrift zu begründen. Der Antrag wird mit einem von Röder gestellten Amendment abgelehnt. (Volksg.)

**Eisenach**, 8. Juni. [Der deutsche Protestantentag.] Auch die heutige zweite Versammlung des Protestantentags ist auf eine sehr erfreuliche und interessante Weise verlaufen. Oberhofprediger Dr. Schwarz von Gotha trug zuerst sein schauspielerisches und geistvolles Referat über die „protestantische Lehrfreiheit und ihre Grenzen“, unter allgemeiner, spannender Aufmerksamkeit der wiederum sehr zahlreich besuchten Versammlung, in wahrhaft begeisteter Rede vor. An der darauffolgenden Discussion nahmen besonders Rothe, Baumgarten, Krause und Schenkel Theil. Sie wurde durch den Antrag der beiden letztern beendet: „Dem Referenten den lebhaftesten Dank der Versammlung auszusprechen, im wesentlichen den von ihm aufgestellten und begründeten Theilen beizutreten, den so überaus wichtigen Gegenstand aber, und namentlich den Punkt: was in der Kirche zur Wahrung der Grenzen der Lehrfreiheit geschehen können und sollte, für weitere Verhandlungen auf den Protestantentag vorzubehalten.“ Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, und damit der erste Theil der heutigen Sitzung um Mittag geschlossen. Die vom Oberhofprediger Dr. Schwarz aufgestellten Theilen geben ein kurze, präzise Bild des Inhalts seines so bedeutenden Vortrags, und wir reihen sie daher diesem Bericht unmittelbar an:

1) Die Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit werden nicht durch die Bekennnisschriften, gezogen, die vielmehr der Fortbildung bedürfen und nichts anderes als die getüblichen Documente der Glaubensfassung und Schriftauslegung der Reformationszeit sind. 2) Die Bekennnisschriften der protestantischen Kirche schließen nur die Thore nach der Vergangenheit, öffnen sie aber für die Fortentwicklung der Zukunft. Die Forderung einer eidlichen Verpflichtung auf sie ist unprotestantisch und unsittlich. Da, wo überhaupt noch eine Verpflichtung an sie festgehalten wird, darf sie nicht auf ihre dogmatischen Sätzung gerichtet sein, sondern nur in einer Loslösung von den Grundverirrungen der römischen Kirche bestehen. 3) Die Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit werden nicht durch die Autorität des Schriftbuchstabens gegeben, die freie Forschung in der Schrift ist vielmehr die Grundsicherung des Protestantismus. 4) die freie Forschung in der Schrift führt notwendig zu einer freien Forschung über die Schrift, über die Christi, über die Unechtheit, Alter und Entstehungskreis ihrer einzelnen Bestandtheile, über Geschichtliches und Ungeschichtliches ihrer Berichte, über Kern und Skala ihres geistigen Inhalts. 5) Die protestantische Lehrfreiheit ist nicht Lehrwillkür, sondern begrenzt durch die Grenzen des Christentums. Diese sind nicht die mancherlei sogenannten Grundwahrheiten und Grundthesen, sondern die eine Grundwahrheit des Christentums, also daß ein jeder, welcher innerhalb dieser Grundwahrheit und ihrer geschichtlichen Fortentwicklung steht, auch das Recht zu lebren in der protestantischen Kirche behält. 6) Die eine Grundwahrheit des Christentums ist nicht dogmatischer, sondern religiös-sittlicher Art. Sie ist das Christenthum Christi, das Evangelium der Liebe und Gottesfreundschaft, wie es von Christo selbst nicht allein gelehrt, sondern in ihm persönlich dargestellt, durch sein Leben und Sterben besiegt ist. 7) Die Freiheit des Christen der theologischen Wissenschaft ist außerdem begrenzt durch den Ernst und die Würde der Wissenschaft und hört da auf, wo leichtsinniger Spott sich auf den Stuhl der Wissenschaft setzt. 8) Dagegen ist die Freiheit des Volkslehrers und Seelsorgers noch verhältnißmäßig zu einer freien Forschung auf den Bildungszustand und das Bedürfnis der Gemeinde und durch das unverbrüchliche Gesetz: nirgends zu zerstreuen, ohne wieder aufzubauen, die Verneinung nur als Mittel anzuwenden, um die sinnlichen und äußerlichen Vorstellungen abzustreifen und sie zu höherer Wahrheit emporzuheben.

**Kassel**, 9. Juni. [Die gestrige Ständesitzung] ist ausgefallen; Regierung und Stände schienen noch nicht ganz arbeitsbereit zu sein. Auf der Tagesordnung stand und steht nun für morgen eine von den berüchtigten Lehnsangelegenheiten, nämlich eine Belehnung der morganatischen Söhne des Kurfürsten mit Gütern, die noch gar nicht beimgefallen waren. Zwei Nachfolgeberechtigte haben siegreich geklagt, zwei andere sind abgewiesen worden, weil sie auf das unrichtige Vorgeben des Lehnsfürs hin, daß sie keine Ansprüche hätten etc., eine geringfügige Geldabsindung angenommen haben. Diese Abfindung ist aus der Staatskasse zu bezahlen, während das Lehngut dem Staate nicht zu Gute gekommen ist. Die Stände verlangen nun die Wiederaufhebung der Belehnung; doch, heißt es in dem Berichte des Abg. H. Decker: darf dies „nach den Grundsätzen der Moral nicht dahin führen, daß der Staat sich mit dem Schaden der Abgesunkenen befreie,“ vielmehr soll das durch den Obstieg Gewonnenen an die „Getauschten“ auf Verlangen zurückgegeben werden. Man sieht, eine saubere Geschichte! Die Annahme d's Ausschusstrages ist außer Zweifel.

(Volksg.)

**Leipzig**, 10. Juni. [Für den zweiten deutschen Journalistentag], der morgen hier im Schützenhause sich versammelt, haben folgende Zeitungen und Zeitschriften ihre persönliche Verherrlichungtheil durch ihre Redacteure, Herausgeber oder Verleger, theils durch Bevollmächtigte bis heute früh angemeldet:

Völks-Zeitung, Staatsbürgers-Zeitung, Magazin für Literatur des Auslandes, Wochentchrift Willkomm (Berlin), Danziger Zeitung (Provinz Preußen), Oder-Zeitung (Pommern), Rheinische, Kölnische, Elberfelder, Kreuzfelder Zeitung (Rheinland), Rigasche Zeitung (russische Ostseeprovinzen), Zeitung

für Norddeutschland (Hannover), Schleswig-Holsteinische und Kieler Zeitung (Schleswig-Holstein), Reform (Hamburg), Weser-Zeitung (Bremen), Frankfurter Journal, Neue Frankfurter Zeitung, Arbeitgeber (Frankfurt a. M.), Mannheimer Journal (Baden), Nürnberger Correspondent (Bayern), Coburger Tageblatt, Arbeiter-Zeitung, Webreitung (Düsseldorf), Constitutionelle Zeitung, Chemnitzer Tageblatt, Deutsche Industriezeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Agronomische Zeitung von Hamm, Telegraph, Leipziger Abendpost, Mitteldeutsche Volkszeitung, Leipziger Tageblatt, Leipziger Börse (Sachsen).

**Mecklenburg**, 9. Juni. [Zur Cabinettsjustiz.] — Zum 10. J. [opf.] Dem Ministerium ist nun doch wohl seine Verfügung, daß der Magistrat zu Rostock sein freisprechendes Erkenntniß in der Sache der Mitglieder des Nationalvereins aufheben solle, bedenklich geworden, es hat das Erkenntniß des Magistrats jetzt selbst aufgehoben und das verurteilende Erkenntniß des Polizeiamtes wieder hergestellt, — eine nach unsern Prozeßgesetzen unstatthaft Ungeheuerlichkeit! Denn, da das polizeiliche Strafverfahren nach den Grundsätzen des Inquisitionsprozesses gehandhabt wird, so gibt es keinen Ankläger, mithin auch für die Staatsgewalt keine Appellation, ja nach gesetzlicher Bestimmung gibt es gegen freisprechende Erkenntnisse überall keine Rechtsmittel (von welcher Bestimmung erst in neuester Zeit die von dem Criminal-Codex in Böhmen anhängigen Sachen erinnert sind). Ist nun auch die der erkennenden Behörde angesessene Ungehörigkeit beseitigt, so ist der Alt der wahrhaften Cabinettsjustiz nur noch ein flaganter geworden, mit dem jetzt eine weitere Ungehörigkeit verbunden ist. Das Ministerium verlangt nämlich von dem Magistrat, daß er dies verurteilende Erkenntniß nur auch vollstrecke, und doch hat sich die Landesherrschaft im § 5 des Erbvertrages von 1788 mit Rostock verpflichtet, wenn der Magistrat polizeiliche, von der Landesherrschaft getroffene Verfügungen nicht exequieren willle, sie diese durch eigene Commissarien ausführen willle. Hierauf hat der Magistrat neuerdings ausdrücklich verwiesen, allein es ist ihm bei Strafe der Execution anbefohlen, die vom Ministerium erkannte Geldstrafe einzuziehen; das wird der Magistrat aber nicht ihm und so wird denn in nächster Zeit eine Einlegung von Executionstruppen bei dem worthabenden Bürgermeister erwartet! Wenn wir gewöhnlichen Menschenkinder die Verfügungen des Ministerii in dieser Angelegenheit für ungerechtfertigt halten, so hat sich in den jüngsten Tagen des Ministerii die Wissenschaft in der Person eines gewissen Rössner angenommen, der Professor der Staatswissenschaften an der rostocker Universität ist. Der Mann argumentirt, daß in jedem Staate die Polizeigewalt bei der obersten Staatsgewalt sei und daß deshalb jede örtliche Polizeigewalt alle Polizeibehörde der Staatsgewalt vollstrecken müsse. Bei dieser dem modernen Cäsarismus entlehnten Argumentation ist sowohl nach allgemeinen, als nach unseren Landesgrundsätzen jedes Wort falsch, namentlich aber fehlt für Mecklenburg schon der Begriff der Staatsgewalt; wir haben nur eine Landesherrschaft und beide sind denn doch wesentlich verschieden. Dann aber ist Willkür der Polizeigewalt j'des Landes unterfragt und endlich sind in feudalen Ländern die Polizeibehörden niemals Behörden, welche die Gesetze aus anderem Rechte, sondern aus ihrem eigenen Rechte zu handhaben berufen sind. Es möge dies nur ein kleiner Beweis sein, zu welchen Diensten die sich jetzt oft so nennenden Männer der Wissenschaft den Beruf in sich schaffen. — Die Bürgerschaft in Rostock will den Zopf der Schuster durchaus nicht fahren lassen, indem sie der Vereinigung der eigentlich Schuster, der Pantofelmacher und der Ulrichslecker nichts spricht; der Magistrat hat die Sache deshalb zur Entscheidung an das Ministerium gebracht und das Ministerium will ebenfalls die Beibehaltung dieser drei verschiedenen Schusterzünfte. (N. 3.)

## Deutschreich.

**Wien**, 11. Juni. [Entthüllungen und Nachträgliches über die Kaiserreise nach Pesth. — Anekdotisches.] Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber! Die ungarische Capitale, die Schwesternstadt Buda-Pesth, ruhen aus von den anstrengenden Doaktionen in den letzten Tagen; die nächste Zeit soll es lehren, was für gute Folgen die Kaiserreise nach sich ziehen wird. Ich muß über dieses Thema, das heute noch nicht sprachreif ist, ein anderesmal schreiben, heute gestatten Sie mir einige nachträgliche Bemerkungen über die Verhandlungen, welche der Kaiserreise nach Ungarn vorausgingen. Wie bekannt, und ich habe Ihnen das in meinem letzten Briefe geschrieben, ging die Anregung zur Kaiserreise von den Conservativen aus. Es war dies allein Grund genug, um Herrn v. Schmerling, der aus seinem Hass gegen diese Partei gar kein Hehl macht, und den Hofkanzler Grafen Zichy zu bestimmen, von der Kaiserreise entschieden abzurathen. Dem Kaiser war aber die Idee, nach Pesth zu gehen, sehr sympathisch; ihn leitete der Gedanke, er müsse dem Auslande zeigen, daß er in seinem Lande nicht so isolirt stehe, wie man glauben mag. Die Bureaucratie steht nun alle Hebel in Bewegung, um den Kaiser von der Idee abzubringen. Der pesther Polizeidirector schrieb

Tritt man an den Rand dieser Allee, so blickt man ein weites Thal hinab, das wie ein einziger Fliederstraß daliegt, wenn seine Stunde geschlagen hat.

Ist dies Thal nicht man den „Potager“ oder Gemüsegarten. Er hat seinen eignen, von dem Luxembourg verschiedenen Charakter. Durch enge, gekrümmte Wege wandelt man zwischen einer Versammlung alles dessen, was in Frankreich wächst und blüht, nicht bloß an Gemüse, sondern an Zier- und Nutzpflanzen aller Art. Man findet Chalets mit romantischen Fernsichten; der Potager ist groß genug, um Fernsichten zu besitzen. Man wandelt an ausgedehnten Nebenfeldern vorbei, und wo man irgend sich zum Sitzen niedersetzt, ist man eingehüllt in Strauch und Blumen. Der Potager hat seine Saisons. Heute ist es die des Flieders, morgen kommen die Fruchtbäume, dann die Rosen. Seine Stammbäume wissen genau die Daten.

Der Potager ist das Schoßkind der Pariser. Wer irgend gemeint ist, Paris eine Stunde lang zu vergessen, zieht sich in diesen dastehenden Schlupfwinkel zurück. Man vermisst, und dieser Umstand macht dem Publikum Ehre, jede Aussicht. Denn das Publikum flüchtet die Blumen nicht ab, denn es sind keine Blumen; es will sie am Stengel behalten. Man bemerkt nie, daß sich jemand einen Raub erlaubt.

Des Morgens werden im Potager öffentliche Vorlesungen über Blumen-, Obst-, Gemüse- und Bienenzucht gehalten. Die Professoren sind meistens die angestellten Gärtnerei. Indeh kann jede Privatperson, wenn sie etwas Nützliches über das Gartenfach auseinanderzusetzen hat, einen Hörferkreis um sich versammeln, vorausgesetzt, daß es nicht regnet.

Der „Professor“ rammt auf irgend einem entlegenen, durch Baumgruppen geschützten Grabplatz vier Pfähle in den Boden, zäunt sein Territorium mit einem Bindsfaden ein, stellt rund um sich mehrere Reihen Stühle, neben sich einen Tisch mit Samen-, Blüthen- oder Erdenproben und stellt eine geschriebene Affiche auf: Öffentliche Vorlesung über Nekkenzucht. Der Raum ist immer schnell gefüllt, denn Entrée wird nicht entrichtet, und der Bindsfaden zeigt nur an, wo sich die Wand befinden würde, wenn die Vorlesung in einem geschlossenen Raum stattfände. Die Nachzügler, welche die Stühle besetzt finden, stellen sich hinter der Wand auf, oder setzen sich hinter der Wand in's Grüne, und hören dann eben so gut. Ich habe neulich ein solches Colleg über Bienenzucht angehört, welches vor dem großen Stock abgehalten wurde. Der Professor sprach in Hemdeaträumen, bedeckten

Hauptes. Er erklärte, wie die Bienen den Honig präparieren. Die legtern mischten sich in bedenklicher Weise unter die Zuhörer; der Professor lud die letzteren jedoch ein, auf diese Zuthunlichkeit nicht Acht zu geben. Am Schlusse erhielt jedwed ein Scheibchen Honig zum Kosten. Er war excellent.

Wer bei aller Annuth der pariser Gärten der Gedanke an die Stadtmauer bringt, mag es mir nachthun und den Wällen den Rücken. Die Ausfälle nach Norden und Süden sind lohnend, Gärten, Weinfelder, Höhen und Thäler, Wald und Wiesen bringen eine reizende Abwechselung in die Landschaft. Von einer meiner letzten ländlichen Kreuzfahrten will ich erzählen, und soll meine Erzählung meinen liebenswürdigen Leserinnen ganz besonders an das Herz gelegt sein. Es kommt darin etwas vom „Rosenmädchen“ vor.

Vielleicht wird manche Leserin den Begriff eines Rosenmädchen im ersten Augenblick nicht unterzubringen wissen; mir ist es mit dem Worte „rosière“ ebenso gegangen.

einen Bericht, in welchem er die schlimmsten Besorgnisse aussprach; der Hofkanzler schlug die Hände über dem Kopf zusammen; der Statthalter selbst versicherte, er wolle und könne für nichts einsehen. Kurz, Alles zielte darauf ab, dem Kaiser die Reise zu verleidet; nur ein Bericht lautete ermutigend: der des Gendarmerie Obersten Rosenzweig. Dieser meldete kurz und bündig: Wenn der Kaiser kommt, so wird er mit Jubel begrüßt werden. Wie dies nun in der menschlichen Natur liegt, der Kaiser setzte sein Vertrauen in den Bericht des Gendarmerie-Obersten, da dies zu seiner ihm lieb gewordenen Idee so passte, und er beschloß, die Reise zu unternehmen. Die Reise nach Ungarn wurde beschlossen, das Programm im Ministerrath festgestellt, und die Worte abgezählt und abgewogen, welche der Kaiser in Ungarn zu sprechen hätte. — So kam die Kaiserreise zu Stande. Und als der Kaiser Dienstag Morgens nach Pesth kam, ich glaube in diesem Momente gedachte er Schmerling's und Zichy's, und aller jener, welche ihm abgerathen hatten, nach Pesth zu gehen, denn um es gerade heraus zu sagen, der Eindruck, welchen der Pöbel in den bettelhaft ärmlich dekorirten Straßen auf den Kaiser machte, war nicht geeignet, ihn zu erfreuen, und selbst dort, wo man ihm Elsens und Bivats zurückschickte, vermochte sich sein Gesicht nicht zu erheiteren, das sich während der Fahrt in ernste finstere Falten gelegt hatte. Die Deutschen in diesem Stadttheil haben dem Kaiser eine düstere Bierstunde bereitet! Es ist traurig, aber ich muß es hier aussprechen, die Deutschen in Ungarn, und speciell in Osen-Pesth, spielen eine jämmerliche Rolle. Schwarz-gelb vom Scheitel bis zur Zehe, hatten sie doch nicht den Mut, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben. Sie fürchteten Gegendemonstrationen von Seite der Magyaren, und besorgten, es könnte ihnen schaden. Verschüchtert, ja feige, geben sie in Allem und Jedem den Magyaren nach, welche in der That, und fast mit Recht, trotz ihrer Minderheit die herrschende Nation in Ungarn sind, weil ihnen deutsche Schlafhauben und slavische Slaven gegenüberstehen. Doch ich will nicht zu weit abschweifen. Der Kaiser war, wie gesagt, sehr misstrauisch, als er durch Pesth fuhr. Um so überraschender wirkte der Empfang in Osen, dessen Schildeitung Sie mir häufig erlassen können, da Telegramme und Brüche hierüber Ihnen zu Läusenden schon zu Gesicht bekommen sein werden. Sichtlich wuchs die Freude des Kaisers, und als er an den Primas die Ansprache hielt, welche der Telegraph wörtlich in alle Gegenden der Windrose getragen und die das Versprechen, sich freuen zu lassen, enthielt, brach er den Bann der Bürokratie, er sprach ganz etwas anderes, als in Wien festgestellt worden war. Das Entsetzen der Bürokraten überstieg alle Grenzen. Gendarmerie-Oberst Rosenthal erhielt sofort den Lohn für seinen günstigen Bericht. Der Kaiser überraschte ihn mit der Mitteilung, er sei zum General-Major und Brigadier von Pesth ernannt. — Aus dem Vorhergehenden werden Sie es erklären finden, daß Graf Zichy gehen will. Ob der Kaiser sein Demissionsgesuch annimmt, weiß ich nicht. Bestimmt hat er darüber noch nicht. Als eventuellen Nachfolger erinnert man J. v. Semper. — Die von einigen Blättern angezeigte Aufhebung des Ausnahmezustandes in Ungarn ist ganz gewiß erfolgt und zwar Freitag Morgens 7 Uhr. Unbegreiflich ist es allerdings, daß die „Wiener Zeitung“ noch kein Wort darüber brachte.

Zum Schluss muß ich Ihnen noch ein Anekdoten erzählen, das mir von Ohrenzeugen verbürgt wird. Unter den vielen Personen, welchen der Kaiser in der öfner Burg Audienzen ertheilte, befand sich auch ein sog. Projectenmacher. Er benutzte den Moment, um dem Kaiser einen Plan vorzulegen, wie sich der selbe ein gewiss großes Gut in Ungarn leicht laufen könne. „Niez peucy“, erwiderte der Kaiser — zu deutsch: „kein Geld!“ — Aber Majestät, wagte der Projectenmacher einzutreten, der Plan ist so gut, daß — „Ja, aber einmal muß es doch gezahlt werden“, antwortete lächelnd der Kaiser. — Das Gut blieb ungekauft.

## Italien.

**Turin.** [Die Verhandlungen mit Rom. — Aus Sizilien.] Die „France“ glaubt bestätigen zu können, daß das Abkommen wegen der italienischen Bischofe unmehr eine vollbreite Thalsache sei. Victor Emanuel hat seinen Adjutanten, den General Solaroli, in besonderer Mission an den Kaiser Napoleon, angeblich zu dessen Beglückwünschung wegen seiner algierischen Reise abgeordnet. In ganz Italien ward der vierte Todestag Cavour's, 6. Juni, mit ernster Feier begangen. In Padua wurden von den Studenten am Tage des italienischen Verfassungsfestes Bomben geworfen und am Todestage Cavour's sangen die Studenten in der St. Antoniuskirche Trauerlieder. — Aus Paris wird der „A. B.“ geschrieben: „In Sizilien ist ein Aufstand ausgebrochen. Zwei ehemalige Generale Garibaldi's, Badia und Mo-

Der Suresner hat heutzutage in Frankreich die Reputation jenes Weines, den die Rheinländer mit dem harmonischen Namen Rambas bezeichnen, und den wir bisweilen Dreimännerwein nennen, weil drei Männer nötig sind, um den zu halten, der ihn trinkt.

Der Schulwein, weil man mit ihm den Faullenzen droht, die nicht nach der Schule gehen wollen.

Etwas des Schlages, den die Ordensritter des alten Preußenlandes zogen und tranken, wohl vermisch mit Pfeffer und anderen lieblichen Gewürzen.

Als wir in das Kirchlein von Suresnes traten, schickte man sich eben zur Wahl und Krönung des Rosenmädchen an.

Das Statut von Suresnes besagt:

Art. 1. „Alle Jahre und so immer fort, soll dasselbe unter den jungen Mädchen von Suresnes, welches man als das tugendhafteste erkennt, zum Rosenmädchen gekrönt und mit 300 Frs. ausgestattet werden, die an seinem Hochzeitstage auszuzahlen sind.“

Art. 2. „Das Rosenmädchen wird unter den Mädchen gewählt, welche in Suresnes geboren sind oder daselbst seit dem Alter von zwölf Jahren gelebt haben.“

Art. 3. „Das Rosenmädchen darf nicht unter achtzehn und nicht über achtundzwanzig Jahre alt sein.“

So etwa lautete auch das Statut, welches in grauer Vorzeit von der ersten Stifterin in Salency festgestellt worden war. Denn die Ceremonie ist alt und weit verbreitet im Lande. Die Revolution von 1792 schaffte sie ab; unter dem Terrorismus blühten keine Rosen.

Unter den Stiftungsneuerungen ist die von Suresnes von eigenhümlichen Umständen begleitet gewesen. Eine junge Dame, die Gräfin Tanon Desbassayns de Richemont begab sich im Juni 1804 von ihrem Schloss nach Malmaison. In Suresnes stürzte die Equipage; das junge Töchterchen der Gräfin, Camille mit Namen, wurde tödlich verletzt und starb nach vierzig Tagen.

Zur Erinnerung an ihr geliebtes Kind erneuerte die Gräfin Desbassayns de Richemont die Rosenstiftung in Suresnes. Der Brief, in welchem sie diesen Entschluß dem Gemeinderath anzeigen, ist vom 25. Pluviose des Jahres XIII.

Die Gräfin wünscht, sagt sie, das Andenken ihres Kindes unter den Einwohnern von Suresnes zu erhalten, welche ihr eine so rührende Theilnahme zu erkennen gegeben haben.

— Mein Wunsch wäre, heißt es, daß der Jahrestag, an

welchem meine Tochter mit entrissen wurde, in Zukunft der Belohnung der Tugenden, welche sie mir prophezeite, gewidmet, und an demselben Tage ein Gottesdienst zum Gedächtniß meiner Camille abgehalten werde, nach dessen Schlusse die jungen Mädchen von Suresnes Blumen auf ihr Grab streuen und so die Asche der Unschuld ehren gehen sollen.

— Möge, so wünsche ich ferner, das Andenken meiner Tochter den Rosenmädchen von Suresnes so thuer sein, daß sie ihrer ältesten Tochter den Namen meiner Camille geben wollen, als eine Vorbedeutung der Anmut, Schönheit und Unschuld. Oh! Möchten diese Mütter niemals erfahren, was es kostet, sich auf immer von dem Kinde zu trennen, auf dessen Haupt man sein Glück und seine Hoffnungen gesetzt hat.“

Die Zeit hat die Wunde verharscht, die Stifterin ruht seit lange im Grabe, aber ein Zug Melancholie ist diesem Feste zurückgeblieben.

Und an dem Rosenbladem, mit welchem die Sterne der Erwählten gekrönt wird, hängen zwei schwarze Bändchen, zur Trauer um die kleine Camille, gleich zwei Thränen auf lächelnden Wangen.

Die Ceremonie war nicht ohne einen gewissen Prunk. Ein Almosenier aus Paris hielt die Rosenpredigt, der Pfarrer von St. Cloud sprach das Benedicte. Dann kam die Wahl. Eine Estrade bekleidete sich mit festlich geschmückten, weißgekleideten Mädchen. Auf die erste Stufe stellten sich die Rosenmädchen der verflossenen Jahre, welche noch nicht verheirathet waren, geschmückt mit der rothen Blumentrone. Auf die zweite die Candidaten für das Rosenjahr 1864. Auf die dritte die ältesten Töchter ehemaliger Rosenmädchen, alles kleine Camillen von 4 bis 6 Jahren; sie haben das Amt, die Stimmen einzusammeln.

Die Majorität des Landes stimmen; die Abstimmung ist geheim, die einfache Majorität entscheidet.

Die kleinen Camillen trugen die Urne zu dem Pfarrer von Suresnes, der mit derselben die Kanzel bestieg. Er verkündigte nach kurzer Prüfung das Resultat: „Rosenmädchen für 1864, ernannt mit der Majorität von 22 gegen 2 Stimmen: Camille Gore, Tochter eines ehemaligen Rosenmädchen, Winzerin der Gemeinde Suresnes.“

Aller Blicke richteten sich auf die Erwählte, welcher das Herz bebt und die Wangen glühen. Sie wird von dem Maire und dem Pfarrer zum Altar geführt, wo sie vor der Krönungsäde niederkniet, die immer eine Notabilität des Ortes ist. Die Liste derselben seit 1804

Napoleon auf den Giebeln des Palais Royal gewöhnlich wehende Fahne ist seit gestern verschwunden; der Prinz wird sich gleich nach der Rückkehr des Kaisers nach Prangins begeben, um dort seinen Aufenthalt zu nehmen, da seine Entlassung als Vice-Präsident des geheimen Rates und als Präsident der Commission der allgemeinen Ausstellung von 1867 vom Kaiser angenommen ist und die Versöhnung nicht bald erfolgen dürfte. Das dem Prinzen angehörige und von ihm in der Avenue Montaigne erbaute römische Haus ist für die Summe von 800,000 Fr. verkauft worden.

[Mexicanische.] Marschall Bazaine ist zum Herzog von Oaxaca ernannt worden. — Das Transportschiff „Cure“ hat wieder 1074 Untergestelle und Soldaten von Mexico nach Brest zurückgebracht.

[Abd-el-Kader. — Der Thronfolger von Persien.] Wie der „Semaphore“ von Marseille meldet, steht Abd-el-Kader auf dem Punkte, seine Reise nach Frankreich anzutreten. Er wartet nur die Rückkehr des Kaisers ab. Gegenwärtig weilt er in der Krim, wohin ihn ein Dampfschiff des Sultans gebracht hat. Wahrscheinlich trifft er Ende dieses Monats in Marseille ein, wenn kein unvorhergesehenes Hindernis dazwischen tritt. Auch der älteste Sohn des Schah's von Persien, der 15jährige Prinz Musafer-El-Din, soll im Laufe dieses Sommers zur Verstärkung seiner Erziehung mit seinem Hofmeister und einem zahlreichen Gefolge nach Europa kommen. Er trifft Ende dieses Monats in Triest ein und wird über Odessa, Petersburg, Wien, Paris und London seine Reise fortführen und über Marseille und Konstantinopel wieder nach Persien zurückkehren.

[Tabaks-Depots im Hollverein.] Man will hier wissen, die französische Tabaks-Regie beabsichtigt, mit dem Eintritte des neuen Hollarifs, also am 1. Juli d. J., in den größeren Städten des Hollvereins Depots ihrer Fabrikate, namentlich Zigarren, zu errichten. Man hat dafür auch solche Städte in Aussicht genommen, welche im Sommer einen großen Zusatz von Fremden haben, wie z. B. die größeren Bade- und Spielorte.

[Arbeiterbewegung.] Seit zwei Monaten schreibt man der „A. B.“, daß man in Paris fast täglich von neuen Arbeitseinstellungen. Häufig genug ist der Ausgang derselben kein anderer, als daß die Arbeiter nach längerer Zeit des Darbens sich entschließen müssen, wieder zu den alten Preisen zu arbeiten. Proudhon hat in seinem letzten Werk den Arbeitern gewissermaßen als sein Vermächtnis die weise Mahnung hinterlassen: keine Coalitionen, sondern Vereine! Die beherrschenden Arbeiter beginnen denn endlich, wie nach der Arbeitseinstellung der Wagner z. B. gehoben, sich zu Credit- oder Productions-Vereinen zusammenzufinden. Auch in Gewerben, in welchen noch keine Arbeitseinstellung stattgefunden hat, wurden schon mehrere solcher Vereine gegründet. In den liberalen Kreisen, sowie unter den Gewerbetreibenden, würde man es nicht sehr bedauern, wenn in der That, wie es heißt, der Gesetzentwurf über das Vereinswesen in dieser Session nicht mehr verhandelt würde. Derselbe würde die Entwicklung des Vereinswesens, wie Sachverständige bemerken, eher hemmen, als fördern, unter anderem namentlich durch die unerlässliche Beschränkung, von der ich berichtete, ehe noch der Gesetzentwurf bekannt wurde, daß nämlich alle Geschäfte mit Nichtvereinsmitgliedern verboten sein sollen. In den Werkstätten wird gegenwärtig eine Bezeichnung herumgereicht — 25 Centimes auf den Kopf, um die Auslagen für die Ausstellung der englisch-französischen Arbeiter zu decken, die von Juli bis September in London stattfinden soll. Ein neues Arbeiterblatt, das mit Literatur, Kunst und Wissenschaft sich beschäftigen soll, wird unter dem Titel Tribune ou rième nôtre in Paris erscheinen. Über die Vertheilung des Nutzens, den dieses Blatt abwerfen wird, sollen höchst merkwürdige Bestimmungen eingehalten werden. Ein Theil soll nämlich den Gründern, ein weiterer den Redactoren und Mitarbeitern nach Verhältniß des Umsangs ihrer Beiträge, ein dritter Theil ebendieselben ausbezahlt werden nach Verhältniß der Güte ihrer Beiträge. Und zwar sollen die Leiter damit betraut werden, nach dem Verdienst über den leichten Theil zu entscheiden.

\* **Paris, 8. Juni. [Die Reise des Kaisers.]** Morgen früh trifft der Kaiser wieder in Toulon ein. Das Geschwader, das ihn zurückbegleitet, bringt 3500 Mann mit, welche dem Feldzuge nach Kabylien beimessen. Die Einwohner Algeriens haben beschlossen, auf dem Hauptplatz in Algier ein Denkmal zu Ehren des Kaisers Napoleon III. zu errichten. Der Kaiser hat bestimmt, diesen Platz nach dem Namen des Großen „Place Charles Dix“ zu benennen. — Der bekannte Marinemaler Brager-Durand, welcher sich mit dem Kaiser nach Afrika eingeschifft, hat alle Episoden der kaiserlichen Reise gemalt.

[In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers]

unterwarf Jules Favre die Expedition nach Mexico einer scharfen Kritik, bezeichnete die Lage des Kaisers Maximilian als eine precäre und sprach die Verachtung aus, daß es zu einem Conflict mit den Vereinigten Staaten kommen könnte. Er fordert schließlich die Kammer auf, einen Entschluß zu fassen und sich bestimmt auszusprechen, ob die Expedition aufzubrechen oder fortgesetzt werden solle. „Wir sind nach Mexico gegangen, um unsern Staatsangehörigen zu einer Schuldforderung von 1 Million zu verhelfen. Jetzt sind wir in Mexico, wir haben mehr als 400 Millionen ausgegeben und wissen noch nicht, wann und wie wir wieder herauskommen werden; 150 Millionen einnehmen, um dasdor 400 zu bezahlen, erinnert an die Thorheit eines verschwenderschen Sobnes.“ Obgleich häufig durch bestige Rufe unterbrochen, sprach Jules Favre doch von 4 bis 6 Uhr. Châir-d'Est-Ange bemühte sich, darzuhören, daß die Stellung des Kaisers von Mexico keineswegs eine precäre sei, und erinnerte in Bezug auf die Vereinigten Staaten an die friedlichen letzten Worte Lincoln's, das politische Testament des verstorbenen Präsidenten. Die zukünftige Politik der Vereinigten Staaten werde voraussichtlich eine dem Geiste dieser Worte entsprechende sein.

Der Bestand des Expeditionskorps soll, wie man aus dieser Rede erfaßt, nicht 26,000 Mann übersteigen. — Die Regierung hat der Commission der 360 Millionen den Antrag gemacht, den Verkauf der Staatsvaldungen im Prinzip anzunehmen, was jedoch mit einer sehr bedeutenden Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. — Im Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers wird die zweite Tribune, wie sie noch im Jahre 1851 vorhanden war, wiederhergestellt werden; seit dem Vorfall mit Changarnier ging durch Absperrung des Sitzungsaales Raum für die Zuhörer verloren.

[Prinz Napoleon.] Die während der Unwesenheit des Prinzen

weift hohe Namen auf, so die Königin Murat von Neapel, die Fürstin von Ponte-Corvo, nachmal Königin von Schweden, die Herzoginnen von Elchingen und Abrantes, die Fürstin von Wagram, die Herzogin von Berri, die Gräfin von Noailles und zwanzig andere Herzoginnen und Gräfinnen. Die diesmalige Krönerin nannte sich Gräfin von St. Genest.

Sie setzte das Rosenbladem auf das Haupt Camillens und steckte ihr einen silbernen Ring an den Finger. In demselben Augenblick, mit einem reizenden Ensemble, nahmen die früheren Rosenkrönungen ihre Kränze ab, zur Anerkennung der neuen Souveränität.

In dem Statut befindet sich ein Artikel 6, den ich noch anführen will, weil er den Gesinnungssadel der Stifterin verröhrt. Er lautet also: „Bei Stimmengleichheit wird dem ältesten Mädchen der Vorzug gegeben.“

Nach der Krönung erhält die Erwählte von der Krönerin einen Korb mit Früchten als Geschenk von der Gemeinde und ein silbernes Service zur Ausstattung, worauf man sie in feierlichem Zuge nach Hause geleitet, Nationalgarde, Tambour und Drisgendarms an der Spitze; vorauf flattert das Banner der Mutter Gottes.

Der Pfarrer schreitet an der Seite, Camillen, ihr Großvater, dem die hellen Freudentränen über die Wangen ließen, an der andern, es folgten die Autoritäten und Notabilitäten des Orts, die Ältesten, Männer und Frauen, die gesamte Einwohnerschaft, die Landleute der Umgegend mit Kind und Kegel, verschiedene Pariser zum Schluss.

Vor der Wohnung der Neuerwählten wird Halt gemacht und ein Bäumchen gepflanzt, das man „Mai“ nennt, wie eine grüne Schildwache vor der Behausung der Jugend.

Mich hat diese ganze Ceremonie mehr gerührt als ein Birch-Pfeifersches Trauerspiel.

Diese Stiftung einer Mutter, welche ihr Kind beweint, diese schwarzen Bänder in den Rosenkränzen, diese Frauen und Mädchen, alt und jung, welche sich alle Camille nennen, und dieses brave Landvolk mit seinen prächtigen offenen Gesichtern, welches den Muth hat, zwei Schritte von dem lasterhaften Babel die Jugend zu krönen. —

Und ich versprach mir, meinen liebenswürdigen Landsmänninnen einmal davon zu erzählen.

Die kaiserl. Regierung habe gleich nach der Kunde von der Kapitulation der Hauptarmee des Südens die Absicht gehabt, diese Erklärung zurückzuziehen, aber ehe sie diesem Wunsche hätte nachgeben können, hätte sie die Sicherheit haben müssen, daß die neutralen Schiffe von den nordamerikanischen Kriegsschiffen nicht länger untersucht würden.

[Thiers.] der unerbittliche Gegner des kaiserlichen Finanzwesens und der napoleonischen Politik in Italien, hat von Pius IX. einen schmeichelhaften Beweis der Dankbarkeit erhalten; das Geschenk, eine Sammlung von Meisterstücken des Grabstichs, die berühmtesten Kunstwerke Rom's darstellend, wurde von Sr. Eminenz dem Cardinal Erzbischof von Mecheln nach Paris überbracht, damit es dort von dem offiziellen Vertreter des heil. Stuhles, Msgr. Chigi, übergeben werde. Diese Demonstration ist in mehr als einer Beziehung beachtenswerth, wenn man bedenkt, daß Thiers das namhafteste Mitglied der Opposition, daß er ein, man kann wohl sagen, wütender Gegner der ganzen Haltung Napoleons III. in der italienischen Frage ist, daß er aber nicht minder sich unumwunden gegen die Ehren und Anschauungen der päpstlichen Enchylia und des Syllabus ausgesprochen hat. Auch der Umstand, daß Msgr. Sterck zu dieser Kundgebung die Hand reichte, ist nicht zu unterschätzen.

[Verschiedenes.] Berryer soll nunmehr die entschiedene Absicht gefaßt haben, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen. Die Oppositionsmitglieder, und hauptsächlich Thiers, befämpfen diesen Vorsatz lebhaft. — Graf Lagrange, der Abgeordnete im gesetzgebenden Körper und glückliche Eigentümer des beim Derby-Rennen siegreichen „Gladiateur“, hat außer einem eigenhändigen Beglückwünschungsschreiben des Kaisers auch noch obenein das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten. — Louis Beauillot schreibt eine Streitschrift gegen Persigny's römische Briefe, die den Titel führen soll, „Das italienische Wespennest“ (Le guépard italien).

## Großbritannien.

E. C. London, 9. Juni. [In der gestrigen Unterhausitzung,] der ersten nach Pfingsten, berichtete der Sergeant-at-Arms, daß er, einem vom Sprecher erlaubten Verhaftebefehle Folge leistend, Powell Marshall und Henry Whitehead, die der Verachtung des Hauses und des Verstoßes gegen die Privilegien des Hauses für schuldig erklärt worden seien, verhaftet habe, daß es ihm jedoch nicht gelungen sei, den Verhaftebefehl gegen George M. Mitchell auszuführen. Hennedy überreichte eine Petition Marshall's und Whitehead's, in welcher dieselben Reue über ihr Vergehen ausdrücken, und beantragt ihre Freilassung. Der Antrag wird angenommen. Griffith interpellierte wegen zweier Engländer, die den italienischen Briganten in die Hände gefallen seien. Einer derselben sei in Freiheit gesetzt worden, der andere jedoch befindet sich noch in Haft. Hoffentlich werde der Unter-Staats-Sekretär des Auswärtigen im Stande sein, mitzuheilen, daß von Seiten des auswärtigen Amtes Schritte zu seinen Gunsten gethan würden. Lapard entgegnete, die Regierung thue in der Angelegenheit alles, was in ihren Kräften stebe, und die italienische Regierung thue sogar noch mehr, als von ihr erwartet werden könne. Es sei nicht ratsam, zu viel zu sagen; doch könnte er mittheilen, daß vor ein paar Stunden aus Rom die Nachricht eingetroffen, daß der Gefangene sich wohl befindet und gut behandelt werde und daß Aussicht auf seine baldige Freilassung vorhanden sei.

[Consecration des Erzbischofs von Westminster.] Gestern Vormittag fand hier in der katholischen Kirche zu Moorfields die Consecration des neuen Erzbischofs von Westminster, Dr. Henry Edward Manning, ehemaligen Erzdechanten der Diocese Chichester, statt. Die heilige Handlung ward durch den Bischof Ullahorne von Birmingham unter Aufsicht der Bischöfe von Newport und Salford vorgenommen. Der Feier wohnten sämmtliche katholische Bischöfe Englands mit Ausnahme derer von Liverpool, Shrewsbury und Exeter, sowie die Gesandten Frankreichs, Österreichs, Belgien, Italiens und Russlands bei. Außerdem waren die angesehensten katholischen Familien des Landes zahlreich vertreten.

[Sir J. Paxton +.] Sir Joseph Paxton, der die erste Anregung zum Bau größerer Gebäude aus Glas und Eisen gegeben, und einen neuen architektonischen Stil für besondere Zwecke geschaffen, ist heute Morgen um 8 Uhr gestorben. Er hat das Alter von 62 Jahren erreicht, und war in Bedfordshire geboren. Aus einer sehr bescheidenen Siedlung hat er sich durch Fleiß und Talent zu Ruhm und Ehren emporgearbeitet. Nachdem er als junger Mann eine Zeit lang in Diensten der Royal Horticultural Society gefanden hatte, begründete er seinen Ruf durch die prachtvollen Anlagen zu Chatsworth, dem in Derbyshire gelegenen Gute des Herzogs von Devonshire. — Außerhalb England ward sein Name zuerst allgemein bekannt, als im Jahr 1851 der Ausstellungspalast im Hyde Park nach seinem Plane gebaut, und auf diese Weise das Ausstellungaproject, welches wegen Mangels an einem passenden Gebäude ein schmähliches Fiasco zu machen drohte, vor Schimpf und Schande gereitet wurde. Seit 1854 war Paxton liberaler Parlamentsmitglied für Coventry.

[Eisenbahn-Unfall.] Auf der Great-Western Eisenbahn ereignete sich vorgestern nicht weit von der Station Rednal ein großes Unglück. Ein aus 32 bestehender, von 2 Maschinen gezogener Bergungszug entglitt den Gleisen. Da die Lokomotiven nicht rasch genug zum Stehen gebracht werden konnten, wurden sie mit mehreren Wagen auf die Seite geschleudert und zerstümmert. Von den 800 bis 900 Passagieren blieben 9, darunter 2 Kinder, tot auf dem Platz, 50 Andere sind beschädigt, einige darunter lebensgefährlich. Weitere Einzelheiten werden erwartet. So viel ist aber bereits gewiß, daß die Schulden des Unglücks den Beamten oder Arbeitern der Compagnie anheimfielen. Es waren nämlich an der Stelle, wo das Unglück sich ereignete, neue Schienen gelegt, aber nicht fest genug angegeschraubt worden. Darauf entstand ein bestiges Schwanken der Lokomotiven und Wagen durch das sie schließlich von den Schienen gesledert wurden.

## Amerika.

New-York, 27. Mai. [Präsident Johnson] scheint entschlossen, keinerlei Geschenke anzunehmen. Einigen Bürgern, die ihm eine schöne Equipage verehrt hatten, schickte er dieselbe mit einem verbindlichen Dankeskript zurück, in dem er sagte:

„Obwohl ich die Meinheit Ihrer Absicht, die diesem gehaltvollen Beweise Ihrer Achtung und Werthäcknung zu Grunde liegt, vollkommen zu würdigen weiß, sehe ich mich doch gezwungen, Geschenke gütiger und loyaler Freunde abzulehnen, lediglich, weil ich von jener die Überzeugung habe, daß Personen, die eine hohe amtliche Stellung bekleiden, keinerlei Geschenke annehmen sollten.“

Er erbat sich blos die Zuschrift, welche das Geschenk begleitet hatte, als Andenken behalten zu dürfen.

[Das Verwirrniß zwischen Sherman und Stanton] ist so weit gediehen, daß sie einander nicht grüßen und daß Sherman jenen öffentlich in den Zeitungen anklagt, seine Depeschen geheim zu halten, um ihn zu verbüchten. In einem dieser Briefe sagt er:

„Es ist amßant zu sehen, wie fest und tapfer manche Leute werden, so wie nur erst die Gefahr vorüber ist. Tapfere Männer — das habe ich im Kriege immer gefunden — schänden nie die Gefallenen, insultieren nie die Gefangen, aber Feiglinge und Nachzügler thun es.“

Sherman und Grant und die meisten Generale, die sich um die Rettung der Republik verdient gemacht haben, sollen es der Regierung übel nehmen, daß sie Davis wie einen gemeinen Verbrecher behandeln, und würden am liebsten eine allgemeine Amnestie erlassen sehen. Der bessere Theil der amerikanischen Presse stimmt ebenfalls nicht in das Blutgeheul (!) ein, das von anderen Seiten erhoben wird. Man hört vielfach die Meinung aussprechen, Johnson wolle die Hauptangeklagten nur verurtheilen lassen, um sie später zu begnadigen. Es gilt dies natürlich nicht von den des Mordes Angeklagten.

[Die Gefangenen im Fort Monroe.] Über die im Fort Monroe Verhafteten, unter welchen sich bekanntlich Ex-Präsident Davis und mehrere hohe Würdenträger der ehemaligen Conföderation befinden, giebt der „Courrier des Etats-Unis“ folgende Einzelheiten:

Jefferson Davis bewahrt trotz alledem, was gesagt worden, seine ganze Würde und Kaltblütigkeit. Er ist weniger durch sein persönliches Misgeschick, als durch den Untergang der Sache, der er sich geweiht, niedergedrückt. Wenn man ihm von der Mitschuld an der Entmündung Lincoln's spricht, begnügt er sich, die Achseln zu zucken. Seine Gesundheit, die stets schwankend gewesen, läßt zu wünschen übrig. — Seine Gattin, eine geborene Howell, aus Georgien, ist sehr gut erhalten und ungefähr 40 Jahre alt. Sie ist etwas hochmuthig und würdevoll in ihrer Anstrengung und ihren Manieren. Sie ist eine Frau von großer Bildung, spricht Französisch wie ihre Muttersprache und ist in der Literatur bewandert. Unter ihrem Gepäck sandten sich französische und englische Werke von klassischen Schriftsteller, die nebst einigen Erbauungsschriften ihre Reisebibliothek bildeten. Sämmtliche Bücher wurden vorläufig confisziert. Frau Davis spricht sehr wenig; man glaubt, daß sie, wenn allein, viel weint; vor Zeugen bewahrt sie ihre ganze Festigkeit. — Mit ihr befinden sich ihre vier Kinder. Das älteste ist ein 14jähriges Mädchen mit schwarzen Augen und mattem Teint, Namens Margarette. Vor den Kerkermeistern spricht sie gewöhnlich Französisch mit ihrer Mutter. Sie duldet keinen schlechten Wit über das Schicksal ihrer Angehörigen, und zeigt sich äußerst zurückhaltend. Der Zweitgeborene ist ein aufgeweckter, für sein Alter schon sehr gebildeter 13jähriger Knabe. Das dritte Kind ist ein kleiner Blondkopf von 6 oder 7 Jahren; das vierte ist von der Mutterbrust noch nicht entwöhnt. — Miss Howell, die Schwester der Frau Davis, ist eine kaum 20jährige Brünette, mit schwarzen Augen, hoch und schlank gewachsen und von den feinsten Manieren. Sie ist die Verlobte des ebenfalls gefangenen Lieutenantis Hathaway. — Ex-Vize-Präsident Stephens scheint ganz und gar unberührt von seiner Lage. Er ist magerer denn je, obwohl er nie mehr als Haut und Knochen an sich gehabt, und stets mehr oder minder fränklich gewesen ist. Er hält sich nur durch die Festigkeit seines Willens aufrecht. — Der General-Director der conföderirten Posten, Reagan, ist ein echter Texaner, kräftig und wohlgebaut. Er kümmert sich wenig um sein Roos und soll sogar gesagt haben, daß er gern das Schiff bestiegen wolle, damit sein Blut eines Tages über seine Henker komme. — C. C. Clay hat sich bekanntlich freiwillig gestellt. Er ist ein Mann von etwa 35 Jahren, bereit und intelligent. — Harrison war der Privat-Sekretär Davis'. Seine Abhängigkeit an den Ex-Präsidenten grenzt an Fanatismus. Er trägt jede ordentliche Sorge für ihn und erweist ihm alle möglichen Achtungs- und Ergebenheits-Bezeigungen. Als ein Bundesoffizier sich einst höhnend darüber äußerte, antwortete er ihm: „Es steht Ihnen frei, ihn zu beschimpfen; aber je bedrohter er ist, desto mehr werde ich ihn ehren und lieben, und ich würde es heute als eine Ehre betrachten, ihm die Stiefel zu putzen.“ — Den Schluss bilden die beiden Adjutanten Davis', die Obersten Lubbock und Johnston. Ersterer, ehemaliger Gouverneur von Texas, ist ein noch frischer Greis mit langen, grauen Haaren und ebensolem Schnurr- und Knebelbart. Letzterer ist noch jung; seine Haare aber färben sich ebenfalls schon grau. Beide geht ihr Schicksal wenig zu Herzen. — In diesen Porträts dürfte bei der bekannten Parteistellung des „Courrier“ wohl einigermaßen geschmeidet sein.

[Glogau, 12. Juni. [Preßprozeß.] Die Criminal-Abteilung des hiesigen Appellations-Gerichts erkannte am Freitag in einem Preßprozeß wider den Buchdruckereibesitzer Sauermann in Freistadt. Derselbe ist Redakteur und Verleger eines daselbst erscheinenden Blattes, in welchem er eine schwarzäugige Erzählung, die Wirklichkeit der christlichen Missionen unter den Negern behandelnd, aufgenommen hatte. Die Königl. Staatsanwaltschaft in Grünberg fand in der Erzählung ein Vergehen wider den § 135 des Strafgesetzbuches und erhob deshalb die Anklage. Das Königl. Kreisgericht in Freistadt sprach die Angeklagten jedoch frei, weil in der Erzählung nichts zu finden war, wodurch die Kirche dem Huk und der Berachtung oder dem Spott ausgestellt worden wäre. Der Staatsanwalt Leske in Grünberg batte gegen das freisprechende Urteil appelliert, und deshalb gelangte am Freitag der Prozeß bei dem hiesigen Appellationsgericht in zweiter Instanz zur Verhandlung.

Die Vertheidigung hatte Herr Rechtsanwalt Haack von hier übernommen.

Die Ober-Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragte außer einer Geldstrafe von 10 Thlr. auch die Concessions-Entziehung, weil Herr Sauermann bereits zweimal wegen Preßvergehen bestraft worden. Die Vertheidigung stellte sich vollständig auf den Standpunkt des ersten Richters,

indem sie ausführte, daß in der incriminierten Erzählung auch nicht das Ge-

ringste vorhanden ist, wodurch der § 135 des St.-G.-B. verletzt sein könnte.

Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berachtung, daß das erste Erkenntnis,

also Freisprechung, lediglich zu bestätigen ist.

R. Lissa bei Breslau, 12. Juni. [Zur Tageschronik.] Die am

ersten Pfingstfeiertage hierorts alljährlich stattfindende sogenannte Messie

batte eine große Masse Publikum hierher gezogen. Kein Wunder daher,

wenn bei dem Gedränge auch einige Langfinger Beute machten, und ein

biefiger Gastwirt des andern Tages 6 entlaute Portemonnaies in seinem

Keller vond. Die Diebe hielten sie durch das offene Kellerfenster dahin geworfen. — Die hiesige Schloßpark ist nun wieder für das Publikum geöffnet. — In diesem Jahre sind die Sommer-Quartiere nicht so wie im vor-

Jahre gesucht. Da die Züge zu drei verschiedenen Tageszeiten Personen hin-

und zurückkehren, Lissa eine sehr gejunge Lust, Kaufleute, Gewerbetreibende,

2 Arzte und 1 Apotheker besitzt, ist dies befremdend. Die Tour nach Lissa per Bahn ist billiger als per Drosche nach Scheitnig, Oświc u. s. w. In Goldschmieden findet die Sommer-Logis bereits besetzt. Einlich wird auch unser Bahnhof eine Erweiterung erfahren, indem ein Wartesaal erster und zweiter Klasse, die Post-Expedition und ein Güterschuppen gebaut werden.

Unsere Felsfräste stehen hier, nachdem wir einigen Regen gehabt haben, besser als in der Doerniederung. Touristen machen wir schließlich noch auf die jetzt reisenden Kirchen und die reizende Aussicht unseres eine gute Stunde

von hier entfernten Kirschberges aufmerksam.

\* Reinerz, 11. Juni. [Die Frequenz unseres Bades] nimmt in

erfreulicher Weise zu, sowie auch ein nicht unerheblicher Verkehr von Durch-

reisenden und Touristen stattfindet. Reinerz würde noch viel mehr befürchtet werden, wenn über dasselbe mehr in die Öffentlichkeit gelangte. Den im

schleswig-holsteinischen Feldzugs oder in Folge dessen inhaft gewordenen Sol-

daten, selbst wenn sie schon aus dem Militärdienste geflochen, haben auch

auch dieses Jahr die städtischen Behörden bezüglich des Gebrauchs der Bade-

tur wesentliche Erleichterungen zugesagt.

\* Brieg, 11. Juni. [Unglücksfall.] — Loge.] Gestern fuhr ein

hiesiger Brauerbesitzer zum Breslauer-Thor herein, als wenige Schritte

von dem Wagen entfernt, der 7jährige Sohn des Fleißermeister Kubo quer

über die Straße rennen wollte. Der Knabe fiel aber, wurde von dem schnell

daher rollenden Wagen überfahren, und dabei besonders am Kopfe erheblich

verletzt. — Die hiesige Loge, die bis jetzt kein eigenes Lotal hat, beabsichtigt nun, sich ein solches u. beschaffen. Zu diesem Zwecke hat sie direkt vor dem

Breslauer-Thor von der Commune einen recht schön gelegenen Bauplatz

erworben und soll zum künftigen Frühjahr mit dem Bau des Gebäudes be-

kommen werden, was nach seiner Vollendung für die neu projectierte Straße gewiß eine Zierde werden dürfte. Bereits ist mit der Planirung der großen

Bauplatze begonnen worden, da zugleich ein schöner Garten bei dem Gebäude

angelegt werden soll, und sind mit dieser Arbeit seit 2 Tagen circa 20 Sträflinge

in Accord genommen.

\* Krefeld, 12. Juni. Die Menschenpocken greifen in unserem Kreise

immer mehr um sich. In Jacobswalde z. B. liegen in sechs Häusern

Pockenträne, in einem der selben sind sechs Personen erkrankt.

c. Von der österreichischen Grenze, 11. Juni. [Verlehrtsleben.]

— Die Stimmung s.] Der Sommer bringt auch unserer Gegend erhöhtes

Leben und größeres Verlehr; die Züge füllen sich mit Badereisenden und

Touristen, von den eingeborenen Grenzern werden Partien hinüber und herüber unternommen. Den Dösterreichern willt Hultschin mit seinem Volks-

garten, in welchem der Gesangverein mit seinen Vocal- und Instrumental-

Concerten brillirt, die Landeskinder mit ihrer weltberühmten Ausicht und

Schillerdorf, der Landsitz des Börsenkönigs der alten Welt. Große Bi-

geunerhorben spielen auf der Landeskinder ihre wilden Melodien und ringen um

die musikalische Siegespalme mit gebraüten öhmatischen Hornissen und

grauer Hartenmädchen. Die Poetie der letzteren ist meist eine unvolkstüm-

liche, oft von mehr als naiver Licenz, sie singen ganz aparte „Liedel . . .“

ens us eine ole Fidel, ens us eine ole Frau, ens us Paradieser Plätzl, ens

us uss Bonbonnetpiel, ens uss Schätzl, ens uss Sätzl, ens uss einen Bes-

sensiel . . .“ Auf der andern Seite locht Troppau mit Concert und

Theater, Oberberg mit Sängern, Harmonikaspieler und Bauchrednern,

und Teufen mit seinen schönen Mädeln und seiner schönen Gegend. —

Leider hat das ehemals berühmte tschechische Bier ganz seinen Ruf verloren,

man behauptet, daß es von dem Augenblick an schlecht geworden ist, wo man

mit Dampf braut; wiederum ein Beweis, wie schädlich in vieler Beziehung

die großartigen Fortschritte der Industrie sind. — Der zum 1. Juli in Kraft

tretende Handelsvertrag wird dem Grenzverkehr neues Leben verschaffen,

die lästigen Zölle fallen ganz oder sind auf ein Minimum reducirt, dem

Schmuggel wird der Lebensmittel durchschnitten. Nur der Wein wird immer

noch beliebter Artikel der gebeinen, meist nächtlichen Einfuhr sein. — Die



Nr. 257 der Breslauer Zeitung. Dergleichen Nachrichten werden nach wie vor gebracht werden.

Das 22. Stück der Gesetzesamml. enthält unter Nr. 6092 die Concessions und Besitzungs-Urkunde für die Berlin-Schlesische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Pasewalk über Straßburg nach der Landesgrenze zum Anschluß an die medlenburger Friedrich-Franz-Bahn. Vom 25. Mai 1865, und unter Nr. 6092 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Genehmigung von Abänderungen zu § 18 des unterm 28. Mai 1853 allerhöchst bestätigten Statuts der "Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft." Vom 25. Mai 1865.

\* [Personal-Chronik.]

Schulamts-Cand. Jos. Krämer in Jenkow als Substitut nach Brieg. Rectorats-Schulamts-Cand. Friedr. Lorenz in Sohrau D.-S. als Rector an der kathol. Stadt-Parochie dafelbst. Lehrer Aug. Hilgert in Colberg als erster Lehrer und Cantor nach Schwiebus. Adjunkt Emil Hübler in Ellguth als solcher nach Seiffersdorf, Kreis Grottau. Adjunkt Fr. Vogt in Seiffersdorf als solcher nach Ellguth, Kreis Grottau. Adjunkt Wilhelm Theiner in Petershain als solcher nach Petershain, Kreis Grottau. Adjunkt Jul. Große in Petershain als solcher nach Petershain, Kreis Grottau. Adjunkt Aug. Gregorek in Nohau als Schullehrer, Organist und Küster nach Maglitz, Kreis Kosel. Schulamts-Candidat Fr. Langer in Raudnitz als Adjunkt nach Zabel, Kreis Frankenstein.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde bei der Schlusserörterung der Antrag Wachsmuth's, betreffend die Sifirung des Strafverfahrens gegen Jacobi beim Obertribunal während der Dauer der Sitzungsperiode, einstimmig angenommen. Es folgt der Bericht der Budgetcommission über die Feststellung des Etats für 1865. Anwesend waren der Finanzminister und der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Abg. Reichenheim vertheidigt den Beschluss der Commission. Zur allgemeinen Debatte für die Commissions-Anträge sind eingeschrieben: Twesten, Schulze, Waldeck, Frese, Gneist, Meißner und Forckenbeck. Gegen dieselben: Jacobi, Mischke-Collande, v. Blankenburg, Wagner, Saalau-Tarpitschen, Krieger, v. Hoverbeck, Hübler und Lasker. Jacobi erklärt, daß er für die Verwerfung des Etats stimmen werde. Ich kann, sagt er, dem Ministerium nicht die Verwaltung der Staatsgelder anvertrauen. Man sagt, der Ablehnung des Budgets werde die Steuerverweigerung folgen. Das mag Jeder mit seinem Gewissen abmachen. Twesten erklärt die Ablehnung des Budgets für einen politischen Fehler. v. Mischke-Collande: Der Etat sei im Ganzen und könne daher nur angenommen oder verworfen werden. — Waldeck: Durch Verwerfung des Budgetgesetzes würden wir nur der Reaction in die Hände arbeiten. Unsere Verfassung hat Octroyirungs-Artikel, deren Anwendung unübersehbar ist; diese nötigen uns zur Vorsicht. Streichen wir nur die Militär-Organisation, nichts weiter. — v. Blankenburg: Das Budget der Commission mache der Regierung die Führung der Verwaltung unmöglich. Der einzige richtige Standpunkt sei der Jacobi's. Werde ihm aber das Volk folgen? — Gneist hält die Ablehnung vom Rechtsstandpunkte aus für verwerlich und erklärt sie für eine inconsequente, ungeeignete und erfolglose Maßregel. Es folgt der Schluss der Debatte. Frese beantragt die Verweisung des Budgets in die Commission wegen Abwägung der vom Hause beschlossenen Mehr-Einnahmen und Ausgaben. Er zieht indes den

Antrag auf Grabow's Einwand, derselbe sei zu spät eingegangen, wieder zurück. Für den von der Regierung eingebrachten Etats-Entwurf stimmen die Conservativen und drei Katholiken. Der Etat der Budget-Commission wird mit 212 Stimmen gegen 50 Stimmen angenommen.

Hierauf kommt der Antrag v. Nünne's wegen Aufhebung des Preisreglements zur Verhandlung. v. d. Heydt zieht seinen Antrag auf Erklärung der Nothwendigkeit der Zustimmung der Landesvertretung zurück. Der Justizminister hält die Kompetenz der Regierung zum Erlas des Reglements aufrecht. Gneist spricht gegen, Lasker für die Commission, welche die Erklärung der Rechtsungültigkeit beantragt.

Twesten ist für die Nothwendigkeit der Zustimmung des Landtags. Der Commissionsantrag wird mit 103 gegen 100 Stimmen bei namentlicher Abstimmung angenommen. — Die nächste Sitzung findet morgen statt. Tagesordnung: Staatschanc., Kriegskostenrechnung, Eisenbahvorlagen. (Wolff's L. B.)

Berlin, 12. Juni. Im Herrenhaus wurden heut die Verträge mit Kurhessen und Altenburg, so wie die Gesetzewürfe über die Gerichtsbarkeit der Consuln über Geldversendung durch die Post und über die Fischereiordnung, desgl. über die Aufhebung der Instruction von 1773 für die pommerischen, ehemals westpreußischen Landesteile ohne Debatte angenommen. Über die Petition Neufeld-Elbing, betreffend die Gewerberäthe, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Bei dem Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Kosten für die Grundsteuerregulirung beauftragt die Commission ad 2, die Kosten durch eine Staatsanleihe, nicht aber aus der Staatskasse zu beschaffen. Der Reg.-Commissar Bitter stimmt zu. Das Haus nimmt den Antrag der Commission nebst dem Verbesserungsantrag des Grafen Arnim-Boitzenburg an. (Wolff's L. B.)

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 12. Juni, Nachm. 2 Uhr. (Angst. 4 Uhr 41 M.) Böhmisches Westbahn 77%. Breslau-Freiburg 142%. Brieg-Reisse 84%. Kosel-Oderberg 60 Galizier 98%. Mainz-Ludwigshafen 129%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 75%. Oberschlesische Litt. A. 172%. Osterr. Staatsbahn 113%. Oppeln-Lawowitz 80. Lombarden 135. Warthau-Wien 69%. Sprz. Preuß. Anl. 105%. Staats-Schuldscheine 91%. National-Anleihe 70%. 1860er Losse 52%. Silber-Anl. 75. Italienische Anleihe 65. Osterr. Banknoten 93%. Russ. Banknoten 80%. Amerikaner 72%. Russische Prämiens Anleihe 88%. Darmst. Credit 91%. Disconto-Commandit 101%. Osterr. Credit-Alten 84%. Schles. Bankverein 110%. Hamburg 2 Monate —. London —. Wien 2 Monate 92%. Warthau 8 Tage —. Paris —. Farblos, sehr hell, nur Nordbahn ziemlich belebt.

Berlin, 12. Juni. Roggen: höher. Juni-Juli 39. Juli-August 39%. Sept.-Okt. 41%, Okt.-Nov. 42. — Rübbel: besser. Juni-Juli 13%. Sept.-Okt. 13%. — Spiritus: besser. Juni-Juli 14. Juli-August 14%. Sept.-Okt. 14%, Okt.-Nov. 14 1/2%.

### Inserate.

Amtlicher Börsenaushang. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Dezember d. J., betreffend den am 1. I. M. in Kraft tretenden deutsch-französischen Handelsvertrag und die Verhandlungen über mehrere Abänderungen und Ergänzungen der auf die Einfuhr vereinbarten dritten Erzeugnisse nach Frankreich bezüglichen Bestimmungen teilen wir mit, daß ein weiteres Rescript des Hrn. Handelsminister, welches einige Bestimmungen des Vertrages erläutert, zur Einsichtnahme in unserem Amts-Lokale ausliegt. (6567)

Breslau, den 10. Juni 1865. Die Handelskammer.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn Markus Golschien hier, beeilen wir uns, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzugeben. Breslau, den 12. Juni 1865.

Gerson Fräulein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [7071]

Regina Fräulein.

Markus Golschien.

Henriette Levy.

Berthold Arnade.

Verlobte. [7062]

Grabow.

Breslau.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit Herrn Hugo Heimann aus Breslau beeblen wir uns Verwandten und Bekannten ergebenst anzugeben. [7070]

Schwerin a. B., 11. Juni 1865.

Aron Hessel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Hessel.

Hugo Heimann.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbindungs empfehlen sich:

Karl Mischke. [7067]

Emilie Mischke, geb. Thaler.

Löwen, Wintlerhütte,

den 12. Juni 1865.

Statt jeder besonderen Meldung.

Rosa Kuffler.

Michael Goldschmidt.

Verlobte. [6563]

Als Verlobte empfehlen sich: [7059]

Jeanette Sachs.

Hermann Wolff.

Breslau.

Magdeburg.

Heute Früh 4 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Breslau, den 11. Juni 1865. [7065]

Herrmann Neinke.

Verbindungs-Anzeige. [6538]

Unsere am 6. d. J. in Breslau vollzogene eheliche Verbindung beeblen wir uns hierdurch ganz ergebenst anzugeben.

Sprottau, den 10. Juni 1865.

Rudolph Kosche, Lieutenant u. Post-Assistent Doris Kosche, geb. Weiß.

Heut Morgen 8 1/2 Uhr wurde meine geliebte Frau Mathilde, geb. Noether, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Liegnitz, den 12. Juni 1865. [6569]

Erich Schneider.

Lieben Verwandten und Freunden die ergebene Nachricht, daß heute Morgen 7 Uhr meine liebe Frau Mathilde, geb. Mathilde, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist. [6568]

Schweidnitz, am 12. Juni 1865.

C. Lasseth,

Sparlassen- und Leihamts-Rendant.

Die heut Früh 8 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Mädchen, beeblen ich mich statt besonderer Meldung ergebenst anzugeben. Marienhof (Pattstadt), den 11. Juni 1865. [6539]

Paul Mücke, Gutsbesitzer.

Heute Morgen um 7 1/2 Uhr verschied sanft in Folge des Scharlocks unsere beigefüllte reizende Gertrud im Alter von 7 1/2 Jahren. Brieg, den 12. Juni 1865. [7076]

Wielisch, Justizrat und Frau.

Todes-Anzeige. [7074]

Heute Früh, den 12. Juni, um 7 1/2 Uhr entziefte Jani nach langen Leiden meine geliebte Frau Pauline, geb. Neiß, im Alter von 30 Jahren 6 Monaten. Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige mit der Bitte um stillle Theilnahme. Das Begräbniss findet Mittwoch den 14. Nachmittag um 6 Uhr statt. G. Richter, Fleischer-Meister, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 72.

Am 11. Juni d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr, verschied nach langem und schweren Krankenlager der Herr Brauermeister Heinrich Bündschuh in Kreuzburg, was entfernen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stillle Theilnahme hiermit statt besonderer Meldung ergebenst anzeigen. [7073]

Die Hinterbliebenen.

Heute Mittag 4 1/2 Uhr entziefte nach achtjährigen rheumatischen Leiden an eingetreterer Lungentuberkulose meine innig geliebte Frau Pauline, geborene Otto, zum besseren Leben. Verwandten und Bekannten diese schmerliche Anzeige mit der Bitte um stillle Theilnahme.

Großtau, den 10. Juni 1865.

B. Kornke, Gemeinde-Einnehmer.

Heute Früh 3 1/2 Uhr ist meine liebe Mutter Charlotte, verm. Kreissteuer-Cinnehmerin Wolff, geborene Janik, nach langerem Leiden geschorben. Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung diese Anzeige.

Rybnik, den 10. Juni 1865. [6535]

Wolff, Justiz-Rath.

Theater-Repertoir.

Dinsag, den 13. Juni, fünftes Gastspiel der königl. sächsischen Hofchauspielerin Friedr. Pauline Ulrich. Zum ersten Male: "Prinzessin Montpensier" Schauspiel in 5 Akten von A. C. Bachvogel, Ludwig XIV., König von Frankreich, hr. Ludwig, Anna von Österreich, seine Mutter, Frau Henne, Gaillon, Herzog von Orleans, sein Oheim, hr. Rieger, Maria von Orleans, Prinzessin von Montpensier, Fräulein Ulrich, Ludwig v. Bourbon, Prinz Condé, Herzog v. Enghien, hr. Mitterwurzer, Herzogin v. Longueville, seine Schwester, Fr. Weber, Henri de la Tour d'Auvergne, Comte de Turenne, hr. Elmendorf, Herzog v. Monbacon, Hofmarschall, hr. Steinhold, Herzog v. Jülich, Oberst-Kämmerer, hr. Bravut, Graf Servien de la Roche, hr. Arthelm; Marquis de Souvre, hr. Rey, Chevalier d'Espinas, hr. Prost.

Ein Mann in den höheren Ständen angehörigen Stellung, wünscht sich mit einer Dame, die ein disponibes Vermögen von 25,000 Thlr. besitzt, zu verheirathen. Discretion wird zugesichert. Öfferten mit näherer Angabe der Verhältnisse, wo möglich mit Photothographie werden bis zum 30. Juni sub W. S. 15 poste restante Breslau erbeten.

Breslau, den 10. Juni 1865.

Reeles Heiraths-Gesuch!

Ein Mann in den besten Jahren, gesund und alleinstehend, Inhaber einer gelegenen Besitzung in einer Kreisstadt, sucht auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Jungfrauen oder kinderlose Wittwen von gutem Ruf, in den 40er Jahren, katholischer Religion, die ein Vermögen von 2 bis 4000 Thlr. besitzen und heirathen wollen, werden freundlich erucht, ihre Öfferten nebst Angabe ihres Wohnortes unter der Adresse H. O. R. an die Expedition der Breslauer Zeitung franco einzufinden; die größte Beschwiegtheit wird auf Chre zugesichert. [6554]

An einem Vorbereitungs-Cursus zum Freiwilligen-Examen (Michaels) können noch junge Leute, welche die Tertia besucht haben, teilnehmen. Für solche, die nicht bis Tertia gekommen, beginnt ein Cursus am 3. Juli.

Meldungen: Dr. A. 34 poste restante Breslau.

[6568]

Die Breslauer Kunst-Ausstellung

ist von Vormittag 9 Uhr bis Abends 8 Uhr (an Sonn- und Festtagen von 11 Uhr) ab, geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr.

Loose zur Extra-Gemälde-Ausspielung,

à 1 Thlr., sind daselbst stets zu haben. [5861]

### Warschau-Wiener Eisenbahn.

Ginnahme pro Mai 1865 1864.

	Börläufige Ermittlung	Definitive Feststellung
Aus dem Personen-Berkehr	55,061 SR. 79 1/2 Sgr.	38,900 SR. 13 1/2 Sgr.
Aus dem Güter-Berkehr	120,432 " 35 "	74,971 " 53 "
Verschiedene Einnahmen	9,601 " 26 "	8,922 " 04 1/2 "
Summa	185,095 SR. 40 Sgr.	122,793 SR. 70 1/2 Sgr.
Mithin pro 1865 mehr	62,301 SR. 79 1/2 Sgr.	53 "
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Mai 1865:	145,098	

## [1034] Bekanntmachung.

Zur freiwilligen Subhaftation des den Fleischermeister Gottfried Wilhelm Krause'schen Erben gehörigen, auf der Langen Gasse unter Nr. 10 hier selbst gelegenen Haussgrundstads, gerichtlich abgeschägt auf 3314 Thlr. 1 Sgr., haben wir einen Termin auf den 2. September 1865,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Assessor Schor im Sitzungsraale der II. Abtheilung im 2. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Verlauf dieses Grundstücks geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Im Termine wird nach 6 Uhr Abends kein neuer Bieter mehr zugelassen.

2. Zum Mitbieten wird nur Derjenige ver- stattet, welcher eine Caution von einem Zehntel der Taxe baar oder in inländischen Papieren nach dem Courswerthe niederlegt. Bereit von der Cautionsbestellung sind die etwa mitbietenden Miteigentümner.

3. Der Verlauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe.

4. Der Ersteher übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die Rubr. III. Nr. 1 einer getragene Post von 1400 Thlr.

5. Der Ersteher ist vier Wochen lang an sein Gebot gebunden, während welcher Zeit die Verkäufer und das oberbormundschafliche Gericht sich über den Zusatz zu erläutern haben. Erklären sie sich nicht sämmlisch, oder verweigert einer derselben oder das oberbormundschafliche Gericht die Genehmigung, so gilt der Verlauf als nicht zu Stande gekommen.

6. Spätestens binnen 8 Wochen nach dem Termine hat der Ersteher den nicht auf die übernommene Hypothek fallenden Theil des Kaufgeldes zum Depositorium des königlichen Stadtgerichts zur Krause'schen Nachlaß-Masse einzuzahlen. Nach geschehener Zahlung erfolgt die Uebergabe des Grundstücks.

7. Sind die Kaufgelder nicht binnen 3 Monaten nach dem Termine vollständig bezahlt, so haben die Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Die Kosten der Subhaftation, Uebergabe und Besitztitelberichtigung übernimmt Käufer.

Taxe und Hypothekenschein des Grundstücks können in unserem Bureau I. eingereicht werden.

Breslau, den 2. Juni 1865.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung II.

## [1035] Bekanntmachung.

Zur freiwilligen Subhaftation der den Fleischermeister Gottfried Wilhelm Krause'schen Erben gehörigen, in der Nikolai-Vorstadt auf der Viehweide unter Nr. 3 hier selbst gelegenen, 125 m² großen Aderparzelle, gerichtlich abgeschägt auf 150 Thlr., haben wir einen Termin auf den 4. September 1865,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Assessor Schor im Sitzungsraale der II. Abtheilung im 2. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Verlauf dieser Aderparzelle geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Im Termine wird nach 6 Uhr Abends kein neuer Bieter mehr zugelassen.

2. Zum Mitbieten wird nur Derjenige ver- stattet, welcher eine Caution von 1/10 der Taxe baar oder in inländischen Papieren nach dem Courswerthe niederlegt. Bereit von der Cautionsbestellung sind die etwa mitbietenden Miteigentümner.

3. Der Verlauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe.

4. Der Ersteher ist 4 Wochen lang an sein Gebot gebunden, während welcher Zeit die Verkäufer und das oberbormundschafliche Gericht sich über den Zusatz zu erläutern haben. Erklären sie sich nicht sämmlisch, oder verweigert einer derselben oder das oberbormundschafliche Gericht die Genehmigung, so gilt der Verlauf als nicht zu Stande gekommen.

5. Spätestens binnen 8 Wochen nach dem Termine hat der Ersteher das Kaufgeld zum Depositorium des königlichen Stadtgerichts zur Krause'schen Nachlaß-Masse einzuzahlen. Nach geschehener Zahlung erfolgt die Uebergabe des Grundstücks.

6. Sind die Kaufgelder nicht binnen 3 Monaten nach dem Termine vollständig bezahlt, so haben die Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Die Kosten der Subhaftation, Uebergabe und Besitztitelberichtigung trägt Käufer.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserem Bureau I. eingereicht werden, und wird bemerket, daß dieses Grundstück kein eigenes Hypothekensolium hat, da die Parzellierung der Viehweide noch bevorsteht.

Breslau, den 2. Juni 1865.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung II.

## Nothwendiger Verkauf.

Die dem Cafetier Bernhard Wilde gehörige sub Nr. 14 zu Böpplenwitz belegene Freifläche, abgeschägt auf 11,372 Thlr. 20 Sgr. zu folge der nebst Hypothekenschein in der Registrierstube einzuhaltenden vorgerichtlichen Taxe, soll am 27. Oktober 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Grattenauer an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 2, abgeschägt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Die verw. Frau Klempner Lochmann, Eleonore, geb. Heinzelmann,

2) Die verehel. Cafetier Milde, Vertha, geb. Urban.

3) Der Pastillier Wilh. Schürk, beziehungsweise die Erben der genannten Personen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 28. März 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Großer Ausverkauf von Wiener Beugstiefern u. allen Arten Schlosschuhn Schmiedebr. 28.

## [1037] Bekanntmachung.

In unserm Protocuren-Register ist Nr. 284 Heymann Ehrlisch aus Strehlen als Procurat des Kaufmanns Robert Horwitz hier für dessen hier bestehende, in unserm Firmen-Register Nr. 1592 eingetragene Firma London & Horwitz heute eingetragen worden.

Breslau, den 8. Juni 1865.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

## [1032] Bekanntmachung.

Die zum Nachlass des Erzbischofs Dr. Leo v. Brühl gehörigen Bücher (Bibliothek) Kunstsachen, alterthümlichen Urnen, Skulpturen etc. sowie die Gold-, Silber und kostbaren Bronze-Sachen, Pretiosen, Medaillons und Münzen soll meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen werden, und ist

A. zum Verkaufe der Bibliothek, Kunstsachen und Urnen etc. ein Termin auf den 26. Juuli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab und dienstagsfolgenden Tage, und

B. zum Verkaufe der Gold-, Silber- und Bronze-Sachen, der Pretiosen, goldenen und silbernen Medaillons, Münzen, Urnen etc.

ein Termin auf den 4. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab und die nächstfolgenden Tage

in dem auf dem Dome hier selbst belegenen erzbischöflichen Palais anberaumt.

Der Bücher-Catalog und das Verzeichniß der Gold- und Silberachen können in den Vormittags- und Nachmittagsstunden der Wochentage in dem Bureau III. D. des hiesigen Kreis-Gerichts eingesehen werden.

Posen, den 4. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

## [1029] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Constantine Hartmann zu Ohlau, werden alle Dienstleute, welche an die Massa Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 6. Juli 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf Donnerstag den 20. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Latal, Parteien-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissarius Kreisrichter Methner, zu ertheilen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Engelke und Wiener zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ohlau, den 8. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf. [94]

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Gutsbesitzer Kosche zu Polnisch-Lissa gehörige sub Nr. zu Mittel-Schreibendorf belegene Bauergut, abgeschägt auf 9008 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem 3. Bureau einzuhaltenden Taxe soll am 20. Juli 1865, Vorm. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung. [1031]

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 594 die Firma: J. Kaiser Jr. zu Charlottenhof, und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Kaiser dasselbe zufolge Verpflichtung vom 9. Juni d. J. heut eingetragen worden.

Beuthen OS., den 10. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

## Bekanntmachung. [1030]

In unser Gesellschaftsregister ist auf Grund vorchristianischer Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 48 unter der Firma: Hoppe & Neumann am Orte Beuthen OS., und als deren Inhaber

1. Die Kauffrau Marie verehel. Emanuel Hoppe, geb. Neumann hier selbst, 2. der Kaufmann Carl Neumann hier selbst

zufolge Verfügung vom 1. Juni d. J. heut eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 1. Juni d. J. begonnen.

Beuthen OS., den 10. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

## [1061] Bekanntmachung.

Zum Abbruchverkauf der drei Predigerhäuser Nr. 1 und 2 am Elisabethkirchhof und Nr. 32 der Oberstraße, sowie des Hauses Nr. 33 an der Oberstraße zum goldenen Kelch, haben wir auf Mittwoch den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bureau IV. (auf dem Rathaus 1 Stiege hoch) Richterstern anberaumt, zu welchem Unternher hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen zum Abbruch liegen im gedachten Bureau zur Einsicht aus.

Breslau, den 30. Mai 1865.

Herrn. Biol. Kellner im Hotel de Prusse.

## Das Kirchen-Collegium von Sanct Elisabet.

Das Amt des Bürgermeister-Beigeordneten

hiesiger Stadt soll auf 12 Jahre anderweitig besetzt werden. Der Jahresgehalt beträgt

600 Thaler.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis 1. Juli d. J. bei dem unterzeichneten derzeitigen Stadtoberordneten-Borsteher unter Beifügung der ganzen Quantität oder eines Theiles davon zu wollen.

Poznan, den 25. Mai 1865.

Die Direction

der städtischen Gasanstalt.

## 1599

## Bekanntmachung.

Zum Bau der Chausee von der Scheitniger Thorbarriere hier selbst bis zur Grenze der Feldmark Schweitsch soll die Lieferung von 400 Schachtrüben Granitsteine im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die beiglückten verliehenen Preisofferten sind bis zum 25. d. M. Vormittags 9 Uhr im Bureau des Unterzeichneten, Bahnhofstraße Nr. 6 b, wobei auch die betreffenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Breslau, den 12. Juni 1865.

Die Direction.

Milczen sti.

## Bekanntmachung. [1033]

Zu Michael dieses Jahres soll bei dem hiesigen städtischen Progymnasium eine Prima errichtet und zu diesem Bebuse noch zwei Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von je 500 Thlr. angestellt werden. Dieselben sollen Physiologen sein und die facultas docendi für alle Klassen eines Gymnasii haben. Es wird gewünscht, daß dieselben der polnischen Sprache mächtig seien.

Qualifizierte Bewerber werden erachtet, unter Einsicht ihrer Zeugnisse sich bis zum 1. August d. J. bei dem Vorsitzenden des Curatoriums der Anstalt, Herrn Landrat Junkt hier, zu melden.

Schrism, den 7. Juni 1865.

Der Magistrat.

## Auction.

Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Stadt-Bauhofe, Matthesstrasse Nr. 4, Überreste von Baumaterialien, als: Gussisen, Schmiedeeisen, Messing, alte Hohlkehle, dergl. Bauholz, Thüren, Fenster etc., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Stadt-Bau-Deputation.

## Pferde-Auction. [6527]

Heute Dienstag den 13. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich am Zwingerplatz vier große starke Arbeitspferde versteigern, welche an dem hiesigen Hofe benötigt werden.

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung

steigern.

Guido Saul, Auctions-Commissarius.

## Auction. [6545]

Sonntag, den 2. Juli d. J., von Nachmittags 1 Uhr ab, sollen auf dem Oberförstereigebäude zu Weitersitz bei Ohlau folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

2 große braune Wagenpferde (einzelne), 6 Kühe in sehr gutem Futterzustande, sämmlich zum Schlachten geeignet, 1 Hühnerhund, 2 Paar Kutschengeschieße, 1 Glaswagen, 1 halbverdeckter und 2 Jagdwagen, 2 Schlitzen, 3 vollständige Gefindeketten, mehrere ordinäre Sophas, Kleiderschränke, Bettstellen, Tische und andere Möbel, ein neuer Barometer, sowie sämmliche Haushaltsgeschäfte.

Bitte an edle Menschenfreunde!

Eine vom Schicksal auf das härteste verfolgte Frau, seit 34 Wochen schwer krank, an ihrem Aufkommen zweifelnd, darniederliegend, fürzlich von Zwillingen entblödet, bitte flehentlich edle Menschenfreunde um wohlwollende Unterstützung. Milde Gaben bitten man in der Wohnung der Kranken, damit man sich von der Wahrheit überzeugen kann, Neustadt 41, im Hause rechts 1 Treppen bei Rohr abzugeben.

Möge Gott ein reicher Vergeltet sein!

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vorrätig, in allen Buchhandlungen:

Elegante Miniatur-Ausgaben.

Blüthenkranz

neuer deutscher Dichtung.

Herausg. von Rudolph Gottschall.

5. Aufl. Höchst eleg. geb. Preis 2 Thlr.

Hugo v. Blomberg. Bilder und Romanzen.

Eleg. br. 1½ Thlr. Eleg. geb. 1½ Thlr.

Rudolph Gottschall. Carlo Beno. Eine

Dichtung. 2. Aufl. Eleg. geb. 2½ Thlr.

Rudolph Gottschall. Maja. Ein Lotos-

blumentanz. Eleg. geb. 27 Sgr.

Karl von Holtei. Schlesische Gedichte. 8.

verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.

Eleg. geb. 1¼ Thlr.

Karl von Holtei. 600 Sprüche aus Jean

Paul's Werken. In Reime gebracht.

Eleg. cart. 27 Sgr.

Blüthenkranz

morgenländischer Dichtung.

Herausgegeben von Heinrich Polowicz.

Höchst eleg. geb. Preis 2 Thlr.

Karl von Holtei. Stimmen des Waldes.

2. verm. Aufl. Eleg. brosch. 1½ Thlr.

Eleg. gebd. m. Goldschn. 1½ Thlr.

Emil Mittelhaus. Gedichte. 2. stark

verm. Aufl. Höchst eleg. in Mosaikeband

geb. 2 Thlr.

Moritz Graf Strachwitz. Gedichte. 5te

Gesamt-Ausgabe. Sehr eleg. gebd.

2½ Thlr.

Robert Urban. Der Haussgeist. Eine nach-

denländliche Geschichte. Eleg. br. 15 Sgr.

[3992]

Karl von Holtei. Unterzeichner erlaubt sich mit 1000

Unterzeichner